



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2018** der **Gemeinde Bad Rothenfelde**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Kurzfassung/Wesentliche Prüfungsaussagen des Schlussberichtes.....	4
2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018.....	9
2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung.....	9
2.2 Vorangegangene Prüfungen, Entlastung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ...	9
2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	10
2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem.....	11
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses.....	13
3 Bilanz.....	13
3.1 Aktiva.....	14
3.1.1 Immaterielles Vermögen.....	14
3.1.2 Sachvermögen.....	15
3.1.3 Finanzvermögen.....	17
3.1.4 Liquide Mittel.....	21
3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	22
3.2 Passiva.....	23
3.2.1 Nettoposition.....	23
3.2.2 Schulden.....	28
3.2.3 Rückstellungen.....	33
3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	38
3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz.....	38
4 Ergebnisrechnung	39
4.1 Allgemeines.....	39
4.2 Jahresergebnis.....	40
4.3 Plan-Ist-Vergleich.....	40
5 Finanzrechnung	43
5.1 Allgemeines.....	43
5.2 Finanzergebnis.....	44
5.3 Plan-Ist-Vergleich.....	44
6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	46
7 Anhang und Anlagen zum Anhang	46
8 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung	48
9 Betätigungsprüfung - Aktueller Umsetzungsstand der Prüfungsfeststellungen	52
10 Schlussfeststellung	53
11 Anlagen	54
11.1 Haushaltssatzung 2018 - Wesentliche Daten und Festsetzungen.....	54
11.2 Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	55
11.3 Ergebnisrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018.....	56
11.4 Finanzrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018.....	57

Abkürzungsverzeichnis

AfA	=	Absetzung für Abnutzung
AG	=	Arbeitsgemeinschaft
ARAP	=	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
EW	=	Einwohner
GemHKVO	=	Gemeindehaushalts-und -kassenverordnung
GoB	=	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	=	Handelsgesetzbuch
KomHKVO	=	Verordnung zur Ausführung des kommunalen Haushaltsrechts
Nds. MBl.	=	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	=	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomInvFöG	=	Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
NKomVG	=	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NLG	=	Niedersächsische Landgesellschaft
NVK	=	Niedersächsische Versorgungskasse
RPA	=	Rechnungsprüfungsamt
RdErl. d. MI	=	Runderlass des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

Im Haushaltsjahr 2018 ist keine Kassenprüfung erfolgt. Dagegen hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der aktuellen Jahresabschlussprüfung eine Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfungsergebnisse sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Dieser datiert vom 17.01.2020. Auf den Prüfbericht wird verwiesen.

1 Kurzfassung/Wesentliche Prüfungsaussagen des Schlussberichtes

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Die folgende Kurzfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

Formelles Verfahren zur Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wurde am 22.02.2018 vom Rat beschlossen.

Die Haushaltsgrundlagen sind rechtswirksam zustande gekommen.

Die Kommunalaufsicht hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2018 am 04.05.2018 ohne Einschränkungen genehmigt. Es wurden aber Gegensteuerungsmaßnahmen im Rahmen künftiger Haushalte eingefordert, um einen Ausgleich im ordentlichen Ergebnishaushalt zu erreichen.

Der Ergebnishaushalt 2018 konnte **insgesamt** ausgeglichen werden. Allerdings ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Fehlbedarf von 377,1 T€. Dieser kann durch außerordentliche Erträge in gleicher Höhe ausgeglichen werden.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für 2019 einen Überschuss von 12,1 T€ aus. Dagegen werden für 2020 mit - 69,6 T€ und für 2021 mit - 184,6 T€ Fehlbeträge erwartet.

Nach den Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 kann die Schuldenlast der Gemeinde aus Investitionskrediten um 426,2 T€ vermindert werden. Kreditaufnahmen sind nicht veranschlagt.

Entlastung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 erteilt. Ergebnisverwendungsbeschlüsse gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. §§ 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG und § 24 Abs. 1 GemHKVO wurden in gleicher Sitzung gefasst. Über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters hat die Vertretung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde somit jeweils deutlich überschritten.

Organisationsuntersuchung

Für die vom RPA mit Prüfbericht über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 angeregte Organisationsuntersuchung (Stellenbedarfsanalyse, Geschäftsprozessanalyse, ggf. Stellenbewertung) wurden Mittel im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt.

Steuerung

Eine umfassende Steuerung gemäß § 21 KomHKVO ist bei der Gemeinde Bad Rothenfelde bisher nicht eingerichtet worden. Es fehlt insbesondere an der Definition wesentlicher Produkte und an messbaren Produktzielen im Haushaltsplan der Gemeinde.

Gleichwohl hat die Kommune wesentliche Schritte zur Umsetzung des § 21 KomHKVO unternommen. Unter der Projektbezeichnung „Masterplan Bad Rothenfelde 2030“ sind vier Strategiefelder zusammen mit der Bürgerschaft und Vertretung diskutiert und als zukünftige Handlungsfelder festgelegt worden.

Zudem erstellt die Gemeinde seit Juni 2016 in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück regelmäßige Controlling-Berichte. Diese beinhalten u. a. Plan-Ist-Vergleiche in Bezug auf den Kernhaushalt der Gemeinde sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 am 05.10.2020 festgestellt. Die in § 129 Abs. 1 NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung von Jahresabschlüssen (31.03. des Folgejahres) wurde somit nicht gewahrt.

Buchführung und Kassengeschäfte

Die Kassengeschäfte werden von der Gemeinde geführt. Eine Kassenprüfung durch das RPA wurde zuletzt im Januar 2020 vorgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Die Prüfungsergebnisse sind in einem gesonderten Bericht zusammengefasst. Der Bericht datiert vom 17.01.2020.

Bilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2018 beträgt 40,3 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € bzw. 0,4 % erhöht.

Die Nettoposition in 2018 entspricht einer Eigenkapitalquote von 78,2 % (Vorjahr 68,6 %). Ohne Sonderposten liegt die Quote bei 63,4 % (Vorjahr 52,4 %). Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Bad Rothenfelde ist als relativ hoch einzustufen. Die Bilanzstruktur hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt (Jahresüberschuss, geringere Verbindlichkeiten und Rückstellungen, dagegen: Auflösung von Sonderposten).

Größere Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2017 (+/- 250,0 T€) haben sich auf der Aktivseite der Bilanz bei den „bebauten Grundstücken“ (+ 596,9 T€), beim „Infrastrukturvermögen“ (- 720,0 T€), bei den „Vorräten“ (+ 290,4 T€), bei den „Anteilen an verbundenen Unternehmen“ (+ 400,0 T€), bei den „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ (- 354,7 T€), den „sonstigen Vermögensgegenständen“ (- 479,9 T€) und den „liquiden Mitteln“ (+ 313,2 T€) ergeben.

Auf der Passivseite der Bilanz sind wesentliche Veränderungen beim „Reinvermögen“ (+ 2.097,9 T€), beim „Jahresergebnis“ (+ 2.414,8 T€) und bei den „Sonderposten“ (- 535,6 T€) eingetreten. Die „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ haben sich um 328,2 T€ erhöht. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verbindlichkeiten aus den NLG-Treuhandverfahren. Und schließlich ist bei den „Rückstellungen“ insgesamt eine Abnahme um 3.390,3 T€ zu verzeichnen.

Schuldenentwicklung

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat im Berichtsjahr keine Kreditaufnahmen getätigt. Die ordentlichen Tilgungsleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 160,3 T€. Die Verschuldung aus Investitionskrediten beträgt zum Bilanzstichtag 1,8 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde liegt mit 217 €/Einwohner auch weiterhin erheblich unterhalb des Schuldenstandes von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen mit durchschnittlich 921 €/Einwohner.

Unter Berücksichtigung der verbundenen Unternehmen und der Sondervermögen (Eigenbetriebe) der Gemeinde Bad Rothenfelde ergibt sich lt. konsolidiertem Gesamtabschluss 2018 eine Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten von 14,4 Mio. € (z. T. entgeltfinanziert) und damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.733 € zum 31.12.2018 (Vorjahr = 1.863 €/Einwohner).

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Überschuss von 2.414,8 T€ aus. Damit hat sich das Jahresergebnis um 1.841,2 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis verbessert. Die Ergebnisplanung war ausgeglichen aufgestellt worden.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit 7,9 Mio. € um 0,9 Mio. € über dem Planansatz. Zu dieser Entwicklung ganz wesentlich beigetragen haben die Erträge aus der Gewerbesteuer (+ 0,7 Mio. €). Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen mit 2,9 Mio. € um 0,5 Mio. € über dem Mittelansatz. Die höheren Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus den Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 290 T€) und den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis (+ 240 T€). Letztere betreffen insbesondere Finanzhilfen für den Kindertagesstättenbereich.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2,2 Mio. €) haben den Planansatz um 0,5 Mio. € überschritten. Die Transferaufwendungen (insbesondere Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage) liegen um 0,3 Mio. € über dem Planansatz.

Insgesamt weist das ordentliche Ergebnis in 2018 einen Überschuss von 720,2 T€ aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen negativen Planansatz (- 397,1 T€) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 1.117,3 T€. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt bei 853,5 T€.

Das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 1.694,6 T€ wird maßgeblich bestimmt durch die Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis trägt mit 70,2 % zum Jahresergebnis der Gemeinde bei.

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird in 2018 insgesamt entsprochen. Lediglich bei der Haushaltsplanung war für das ordentliche Ergebnis von einem Fehlbedarf ausgegangen.

Die Ergebnisrechnung ist ordnungsgemäß nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt worden.

Finanzrechnung

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt mit 1,1 Mio. € um 0,9 Mio. € höher als der prognostizierte Zahlungsmittelüberschuss.

Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 1,2 Mio. €. Veranschlagt war ein Finanzmittelbedarf von 1,1 Mio. €.

Aufgrund der ordentlichen Tilgungsleistungen (0,2 Mio. €) ist der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit entsprechend negativ. Kreditaufnahmen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Aus den drei vorgenannten Teilrechnungen ergibt sich eine negative Finanzmittelveränderung von - 0,3 Mio. €.

Die nicht in der Finanzrechnung ausgewiesenen haushaltsunwirksamen Vorgänge schließen zum Jahresende mit einem Finanzmittelüberschuss von 0,6 Mio. €. Daraus ergibt sich insgesamt ein Zahlungsmittelzugang von 0,3 Mio. €.

Dementsprechend erhöht sich der Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres mit 1,8 Mio. € auf 2,1 Mio. € am Ende des Jahres. Der Endbestand an Zahlungsmitteln, den die (komplette) Finanzrechnung ausweist, stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

Die Finanzrechnung ist ordnungsgemäß nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt worden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde sind im Berichtsjahr keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 hat der Rat der Gemeinde in seinen Sitzungen am 10.01.2019 bzw. 27.06.2019 genehmigt.

Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern (§ 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO).

Die Unterlagen und der Anhang der Gemeinde entsprechen grundsätzlich den Anforderungen des § 56 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

Dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Rothenfelde ist nach den Maßstäben des § 23 KomHKVO zurzeit uneingeschränkt gegeben.

Auf die finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung (Abschnitt 8 dieses Prüfberichtes) wird besonders hingewiesen.

Betätigungsprüfung

Im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2018 hat das Rechnungsprüfungsamt in 2019 eine Betätigungsprüfung bei der Gemeinde Bad Rothenfelde durchgeführt. Auf den „Bericht über die Betätigungsprüfung bei der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2018“ (Bericht vom 24.05.2019) wird verwiesen.

Inhaltlich werden die in dem Bericht aufgeworfenen Sachverhalte, Anregungen und Empfehlungen von der Verwaltung derzeit geprüft und ausgewertet. Prüfungsfeststellungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt worden.

2 Grundsätzliche Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

2.1 Auftrag, Umfang und Unterlagen der Prüfung

Gesetzliche Grundlage dieser Prüfung bildet § 153 Abs. 3 NKomVG. Danach obliegt die Rechnungsprüfung dem RPA des Landkreises Osnabrück. Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG. Die Kosten der Rechnungsprüfung hat die Gemeinde Bad Rothenfelde zu tragen.

Die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2018 wurde in der Zeit vom 27.11.2019 bis 28.01.2020 - mit Unterbrechungen - in den Diensträumen der Gemeinde Bad Rothenfelde nach vorheriger Anzeige durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG). Die Prüfung wurde von den RPA-Mitarbeitern Kellner und Olschewski vorgenommen.

Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden konnten bzw. in zukünftigen Haushaltsjahren ausgeräumt werden oder von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Von einer Darstellung im Bericht wurde in diesen Fällen im Allgemeinen abgesehen.

2.2 Vorangegangene Prüfungen, Entlastung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Der Schlussbericht des RPA über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 datiert vom 11.03.2019.

■ Die Vertretung hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG in der Ratssitzung am 27.06.2019 die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister Entlastung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 erteilt. Ergebnisverwendungsbeschlüsse gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. §§ 110 Abs. 6 Satz 2, 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG und § 24 Abs. 1 GemHKVO wurden in gleicher Sitzung gefasst. Über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters hat die Vertretung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, zu beschließen. Diese Frist wurde somit jeweils **deutlich überschritten**.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 wurden beachtet.

➔ Mit Prüfbericht über die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 hat das RPA eine Organisationsuntersuchung (Stellenbedarfsanalyse, Geschäftsprozessanalyse, ggf. Stellenbewertung) angeregt. Mittel für einen solchen Prozess sind erst im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt worden.

2.3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist der vom Rat beschlossene Haushaltsplan.

Die wesentlichen Daten des Zustandekommens der Haushaltssatzung sowie die inhaltlichen Festsetzungen sind aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht ersichtlich; es wird darauf verwiesen.

Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung hat der Rat gleichzeitig die mittelfristige Investitionsplanung sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2019 bis 2021 festgesetzt.

Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt worden. Dabei wurden die mit RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) für verbindlich erklärten Haushaltsmuster beachtet.

■ Nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG soll die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Vorlagefrist wurde infolge verspäteter Beschlussfassung im Berichtsjahr überschritten.

Der Ergebnishaushalt 2018 ist **insgesamt** ausgeglichen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Allerdings ergibt sich im ordentlichen Haushalt ein Fehlbedarf von 377.100,00 €. Dieser kann durch außerordentliche Erträge in gleicher Höhe ausgeglichen werden.

Im Übrigen weist die mittelfristige Ergebnisplanung für 2019 einen Überschuss von 12.100,00 € und für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils Defizite (- 69.600,00 € bzw. - 184.600,00 €) aus.

Im Finanzhaushalt 2018 wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 252.300,00 € ausgewiesen. Dieser reicht aus, um die ordentliche Tilgung (197.500,00 €) zu finanzieren. Darüber hinaus stehen aus den laufenden Einzahlungen „freie Mittel“ i. H. v. 54.800,00 € für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. Das Investitionsvolumen beträgt 2018 insgesamt 1.185.800,00 €. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich. Nach der Planung vermindert sich der Finanzmittelbestand um - 831.000,00 €.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Bestehende Kredite können in diesem Zeitraum i. H. v. 426.200,00 € getilgt werden.

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2018 am 04.05.2018 ohne Einschränkungen genehmigt. Es wurden aber Gegensteuerungsmaßnahmen im Rahmen künftiger Haushalte eingefordert, um einen Ausgleich im ordentlichen Ergebnishaushalt zu erreichen.

2.4 Steuerung, internes Kontrollsystem

Der Haushalt 2018 ist in 8 Teilhaushalte gegliedert, die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen. In den jeweiligen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produktbereiche (15) und Produkte (80) abgebildet.

Die den acht Teilhaushalten zugeordneten Produkte der Gemeinde Bad Rothenfelde werden gemäß § 19 Abs. 1 und 3 KomHKVO jeweils zu einem Budget erklärt. Alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der jeweiligen Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen sowie Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen. Gleichzeitig werden die Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt innerhalb der jeweiligen Budgets ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung hat die Gemeinde Bad Rothenfelde gemäß § 21 KomHKVO nach den örtlichen Bedürfnissen insbesondere eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einzurichten. Des Weiteren sollen Ziele, Kennzahlen und ein Berichtswesen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des Haushalts gemacht werden.

➔ Eine umfassende Steuerung mit den o. g. Punkten wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingerichtet. Es fehlt insbesondere an der Definition wesentlicher Produkte und an messbaren Produktzielen im Haushaltsplan.

Gleichwohl hat die Kommune wesentliche Schritte zur Umsetzung des § 21 KomHKVO unternommen. Unter der Projektbezeichnung „Masterplan Bad Rothenfelde 2030“ sind vier Strategiefelder zusammen mit der Bürgerschaft und der Vertretung diskutiert und als zukünftige Handlungsfelder festgelegt worden. Zu den Handlungsfeldern wurden Ziele und zur Zielerreichung zentrale Maßnahmenpakete definiert, deren Umsetzungen grundsätzlich bis zum Jahre 2030 beabsichtigt sind. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Handlungsfelder:

- a) Bad Rothenfelde als Tourismus- und Gesundheitsstandort
- b) Familie von 0 bis 99 plus und das Zusammenleben der Generationen im Ort
- c) Verkehr, Klimaschutz und Natur sowie
- d) Ortsentwicklung, Infrastruktur und Wirtschaft in Bad Rothenfelde

Zusätzlich ist eine Präambel zum Masterplan aufgestellt worden, der zufolge die im Rahmen des Masterplans verfassten Zielsetzungen und Maßnahmenideen konkrete Beiträge leisten sollen, die eine dauerhafte Etablierung der Kurortgemeinde unter den Top-Kurorten in Niedersachsen sicherstellen. Die aus den Zielen abzuleitenden Maßnahmen wurden unter Finanzierungsvorbehalt gestellt. Eine sinnvolle Neuverschuldung soll jedoch nicht ausgeschlossen sein.

Zu Steuerungszwecken erstellt die Gemeinde seit Juni 2016 in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück regelmäßige Controlling-Berichte. Diese beinhalten u. a. Plan-Ist-Vergleiche in Bezug auf den Kernhaushalt der Gemeinde sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und Tochterunternehmen.

■ Budgetierungsregeln wurden mit dem Haushaltsplan 2016 festgelegt. Die systemische Mittelüberprüfung erfolgte jedoch erst mit dem Rechnungsjahr 2018.

Im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind.

Soweit im Rahmen der Prüfung erkennbar, ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Verwaltungshandeln auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Prüfung, ob die Investitionsentscheidungen von dem jeweils zuständigen Organ getroffen wurden, erfolgte dabei im Rahmen dieser Prüfung nicht.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss zählen.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Die Buchführung und Jahresabschlussbuchungen erfolgen unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm. Die modular aufgebaute Software wird auf Basis der Software Microsoft Dynamics NAV (Version 7) genutzt. Für diese Software sowie die erfolgten Software-Updates liegen Prüfzertifizierungen (aus anderen Bundesländern) vor.

Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan aufgestellt. Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschl. der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde - soweit geprüft - eingehalten.

Ausweislich der Kassenprüfung des RPA im Januar 2020 (Bericht vom 17.01.2020) ist das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet. Die originären Kassengeschäfte wurden ordnungsgemäß erledigt.

Die zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung hat die Gemeinde Bad Rothenfelde am 07.12.2017 erlassen. Sie ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten.

Nach § 39 Abs. 1 KomHKVO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Inventur durchzuführen. Die Inventur erfolgt in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme. Nach § 40 Abs. 1 KomHKVO kann, außer bei Vorräten, auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlussstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt. Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde wird dies insbesondere durch das Führen einer Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Dies entbindet jedoch grundsätzlich nicht von der Pflicht einer körperlichen Bestandsaufnahme.

Das RPA erachtet es in Anlehnung an das HGB als ausreichend, wenn mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur (Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden) vorgenommen wird, um die Ergebnisse der Buchinventur zu bestätigen. Diese kann als Gesamtinventur oder alternativ, in einem wiederkehrenden Zyklus für Inventurfelder, in mehreren Jahren erfolgen. Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass das in der Anlagenbuchhaltung erfasste Inventar vollständig ist. Auch können Instandhaltungsrückstände offensichtlich werden, die das Erfordernis einer außerplanmäßigen Abschreibung aufzeigen.

➔ Eine zuverlässige Inventur setzt eine sorgfältige Inventurplanung voraus. Aus diesem Grunde ist eine Inventurrichtlinie zu erstellen. Nach Auskunft der Finanzabteilung liegt eine Richtlinie für die Gemeinde Bad Rothenfelde zurzeit lediglich als Entwurf vor. Eine Inventur soll in „absehbarer“ Zeit erfolgen.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Er besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die für den Jahresabschluss vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen liegen in der erforderlichen Form vollständig vor.

■ Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2018 am 05.10.2020 festgestellt. Die in § 129 Abs. 1 NKomVG eingeräumte Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses (31.03. des Folgejahres) wurde somit **nicht** gewahrt.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

3 Bilanz

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 beträgt 40.268.655,47 €. Damit hat sich das Bilanzvolumen um 168.743,50 € bzw. 0,4 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Nachfolgend sind die Bilanzpositionen aus dem Jahresabschluss 2018 mit den Prüfungsfeststellungen dargestellt. Es wird in der Regel nur auf **wesentliche** Änderungen im Berichtsjahr (+/- 100,0 T€), bezogen auf die jeweilige Bilanzposition, eingegangen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht der Gemeinde verwiesen.

3.1 Aktiva

Die Werte in der Finanzbuchhaltung stimmen mit den Anlagenachweisen überein.

Die Abschreibungszeiträume (Nutzungsdauern) entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Abschreibungstabelle für Niedersachsen. § 49 Abs. 3 KomHKVO (Abschreibungsbeginn) wird berücksichtigt.

3.1.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen				
Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	9.541,00	6.135,00	- 3.406,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	464.380,00	445.825,00	- 18.555,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	5.622,00	4.685,00	- 937,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	27.551,09	27.551,09	0,00
Gesamt		507.094,09	484.196,09	- 22.898,00

Beim immateriellen Vermögen haben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Den Zugängen i. H. v. 25.874,89 € (darunter 25.000,00 € „Grundinvestitionsbudget carpesol“) stehen Abschreibungen i. H. v. insgesamt 48.772,89 € gegenüber.

Soweit geprüft, ergeben sich keine Beanstandungen.

3.1.2 Sachvermögen

Sachvermögen				
Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.092.352,45	1.111.597,96	19.245,51
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.669.211,16	10.266.099,40	596.888,24
2.3	Infrastrukturvermögen	15.621.111,54	14.901.141,54	- 719.970,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.261,93	25.261,93	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	492.422,00	429.091,00	- 63.331,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	221.895,00	220.043,00	- 1.852,00
2.8	Vorräte	660.291,04	950.728,68	290.437,64
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	775.375,56	582.881,68	- 192.493,88
Gesamt		28.557.920,68	28.486.845,19	- 71.075,49

Bei der Prüfung des Sachvermögens wurden die im Buchführungsprogramm hinterlegten Daten zugrunde gelegt. Auf eine Belegprüfung wurde verzichtet.

Bilanzposition 2.2: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken ➔ 10.266.099,40 €

Die bebauten Grundstücke beinhalten die auf dem Grund und Boden der Gemeinde Bad Rothenfelde errichteten Gebäude und sonstigen Aufbauten, insbesondere Grundstücke mit Schulen (3.231.450,56 €), Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (4.648.681,23 €) sowie Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (1.966.974,80 €).

Im Berichtsjahr stehen den Zugängen i. H. v. 803.228,70 € Abgänge i. H. v. 206.340,46 € (planmäßige Abschreibungen) gegenüber. Die Zugänge beinhalten insbesondere 779.524,62 € für die Schulmensa der Grundschule Bad Rothenfelde, die im Berichtsjahr in Betrieb genommen wurde und 17.374,00 € für die Kindertagesstätte „Löwenzahn“.

Bilanzposition 2.3: Infrastrukturvermögen ➔ 14.901.141,54 €

Das Infrastrukturvermögen der Gemeinde umfasst zum 31.12.2018 den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (7.943.307,54 €), Brücken und Tunnel (93.354,00 €), Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (6.822.199,00 €) sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (42.281,00 €).

Im Berichtsjahr verringerte sich die Bilanzposition von 15.621.111,54 € um 719.970,00 € auf insgesamt 14.901.141,54 €. Zugängen i. H. v. insgesamt 29.039,28 € (u. a. Fußgängerüberwege, Straßenbau „Frankfurter Straße“) stehen planmäßige Abschreibungen i. H. v. insgesamt 749.009,28 € gegenüber.

Zu- und Abgänge sind, soweit geprüft, korrekt ermittelt.

Bilanzposition 2.8: Vorräte ➔ 950.728,68 €

Die Gemeinde Bad Rothenfelde bilanziert unter dieser Position die Bestände an Büchern (z. B. die Ortschronik für Ehrungen, Jubilare), Heizöl und Streusalz sowie insbesondere die Verkaufsgrundstücke aus den NLG-Treuhandverfahren.

Der Wert der Bilanzposition erhöht sich im Berichtsjahr um insgesamt 290.437,64 €. Zugängen i. H. v. 401.644,07 € stehen Abgänge i. H. v. 111.206,43 € gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich um den Erwerb von Vorratsgrundstücken (NLG-Verfahren) i. H. v. 399.538,62 € und Bestandsveränderungen bei den Betriebsstoffen (Heizöl, Streusalz, Bücher) i. H. v. 2.105,45 €. Die Abgänge beinhalten ausschließlich Grundstücksabgänge (NLG-Verfahren).

Die Bilanzierung ist nicht zu beanstanden.

Bilanzposition 2.9: Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ➔ 582.881,68 €

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen nachgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind. Sie unterliegen erst ab Fertigstellung der Abschreibung.

Der Wert der Bilanzposition verringerte sich im Berichtszeitraum um insgesamt - 192.493,88 €.

Bei den Zugängen handelt es sich um den Umbau der Villa Lehmann in eine Kindertagesstätte (560.000,00 €) und das NLG-Treuhandverfahren „nördlich Mühlenweg“ (10.672,32 €). Nach Fertigstellung ausgebucht wurde die Schulmensa der Grundschule Bad Rothenfelde (- 763.166,20 €).

Bei der Überprüfung der Anlagenbuchhaltung wurde festgestellt, dass die Schulmensa über einen Zeitraum von insgesamt 72 Jahren abgeschrieben wird. Die Abschreibungstabelle des Landes Niedersachsen sieht für massive Schulgebäude eine Nutzungsdauer von 90 Jahren vor. Die Abweichung von der vorgegebenen Nutzungsdauer wurde seitens der Finanzabteilung durch „die Bauart und Nutzung des Gebäudekomplexes“ begründet.

Die festgelegte Nutzungsdauer wird seitens des RPA nicht beanstandet.

3.1.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen				
Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.642.106,02	2.042.106,02	400.000,00
3.2	Beteiligungen	2.725,89	2.725,89	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.511.844,98	3.702.395,21	190.550,23
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	782.765,50	428.020,76	- 354.744,74
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	56.752,64	60.319,40	3.566,76
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.045.086,53	1.198.253,01	153.166,48
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	2.178.329,80	1.698.406,93	- 479.922,87
Gesamt		9.219.611,36	9.132.227,22	- 87.384,14

Bilanzposition 3.1: Anteile an verbundenen Unternehmen ➔ 2.042.106,02 €

Verbundene Unternehmen sind die nach § 128 Abs. 4 NKomVG konsolidierungspflichtigen Einrichtungen und Unternehmen unter beherrschendem Einfluss der Kommune.

Der Wert der Bilanzposition erhöhte sich im Berichtsjahr 2018 von 1.642.106,02 € um 400.000,00 € auf 2.042.106,02 €.

Die Erhöhung resultiert aus der Umwandlung eines Darlehns der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH in Eigenkapital. Die Gemeinde verfolgt durch die Kapitalerhöhung bei der Kurverwaltung eine Stärkung der Bilanz und damit einhergehend die Schaffung von Vermögenswerten durch die Aktivierung der Kurparkerneuerung.

Der vorgenannten Maßnahme hat die Gesellschafterversammlung in nicht öffentlicher Sitzung am 15.02.2018 zugestimmt. Die Zustimmung des Rates der Gemeinde erfolgte im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 in der Sitzung am 22.02.2018.

Ausweis und Bewertung der Bilanzposition sind nicht zu beanstanden.

Bilanzposition 3.3: Sondervermögen mit Sonderrechnung ➔ 3.702.395,21 €

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung erfasst z. B. wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat unter dieser Position ihre Eigenbetriebe mit dem Eigenkapital erfasst.

Der Wert der Bilanzposition erhöhte sich im Berichtsjahr von 3.511.844,98 € um 190.550,23 € auf 3.702.395,21 €. Der Zugang resultiert aus Zuschreibungen auf das Sondervermögen „Bäderbetriebe“ (geleistete Verlustabdeckungen).

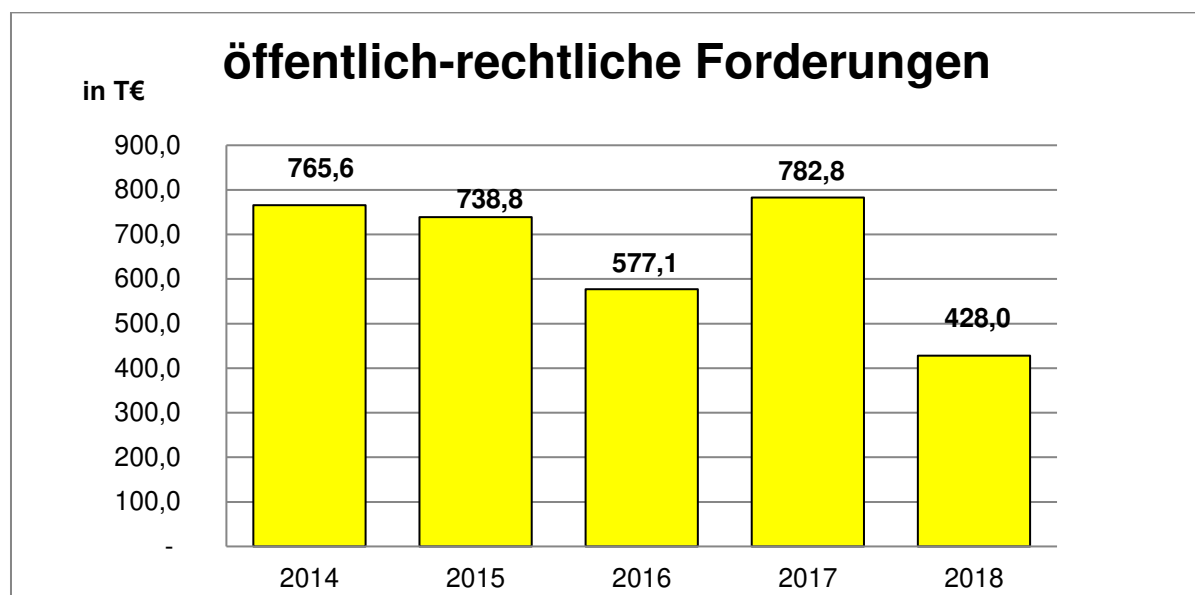
Die Werte des Jahresabschlusses stimmen mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Es ergeben sich, soweit geprüft, keine Beanstandungen.

Bilanzposition 3.6: Öffentlich-rechtliche Forderungen ➔ 428.020,76 €

Die Forderungen der Gemeinde Bad Rothenfelde, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind, sind hier anzugeben. Forderungen sind zum Ende eines jeden Haushaltsjahres auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen.

Die zum Jahresende 2018 noch offenen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten eine Vielzahl einzelner Forderungen, insbesondere Steuerforderungen.

Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen hat sich zu den Bilanzstichtagen 31.12. in den zurückliegenden fünf Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:



Soweit ersichtlich, wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 Forderungen und Verbindlichkeiten nicht miteinander verrechnet.

Die bilanzierten Forderungsbestände stimmen im Berichtsjahr mit den Werten der Forderungsübersicht überein.

Wertberichtigungen auf Forderungen

Nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung sind zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und mittels Wertberichtigungen zu korrigieren. Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos empfiehlt sich die Pauschalwertberichtigung, während einzeln bewertbare Forderungsausfälle in Form von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt werden sollten. Nach dem Vorsichtsprinzip müssen uneinbringliche Forderungen vollständig und zweifelhafte Forderungen in Höhe des wahrscheinlichen Zahlungsausfalls berichtigt werden.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat den Forderungsbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassend wertberichtigt. In 2018 führen Wertberichtigungen i. H. v. 907.857,79 € (davon Einzelwertberichtigungen 904.157,79 € und Pauschalwertberichtigungen 3.700,00 €) auf einen bereinigten Forderungsbestand von 428.020,76 €.

Nicht wertberichtigt werden die Forderungen aus Transferleistungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen (1.198.253,01 €) beinhalten ganz wesentlich Forderungen gegenüber der NLG aus den Treuhandverfahren „Am Kahnteich“, „Am Forsthaus Ost“ und „Nunnensieks Hof“ (insgesamt 1.193.686,86 €).

Der Bilanzausweis des Forderungsbestandes ist, soweit geprüft, korrekt erfolgt. Die Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Bilanzposition 3.9: Sonstige Vermögensgegenstände ➡ 1.698.406,93 €

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition dar, unter der Vermögensgegenstände auszuweisen sind, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen.

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde setzt sich diese Bilanzposition aus folgenden Einzelpositionen (zum Vergleich 2017) zusammen:

Sonstige Vermögensgegenstände	Jahresab- schluss 2017	Jahresab- schluss 2018	mehr (+) weniger (-) (Spalten 2 - 1)
	1	2	3
	€	€	€
Versorgungsrücklage	37.190,39	43.054,47	5.864,08
<i>davon:</i>			
<i>aktiv Bedienstete</i>	16.944,75	18.580,36	1.635,61
<i>Versorgungsempfänger</i>	20.245,64	24.474,11	4.228,47
Verrechnungskonto Bäderbetriebe	267.398,55	334.182,45	66.783,90
Darlehen der Gemeinde an die Bäderbetriebe	1.940.000,00	1.710.000,00	- 230.000,00
Bäderbetriebe - Verrechnung mit Kapitalrücklage (Verlustabdeckung)	- 1.030.166,74	- 1.030.166,74	0,00
Bäderbetriebe Umsatzsteuer	20.075,15	20.075,15	0,00
Verrechnungskonto Kurverwaltung	516.823,93	606.823,93	90.000,00
Darlehen der Gemeinde an die Kurverwaltung	430.000,00	50.000,00	- 380.000,00
Gehaltsvorschüsse	- 282,13	- 282,13	0,00
Sonstige	74.058,07	65.659,32	- 8.398,75
Einzelwertberichtigung	- 122.000,00	- 122.000,00	0,00
Sonstige Umgliederungen (u. a. Lohn- u. Kirchensteuer)	45.232,58	21.060,48	- 24.172,10
Gesamt	2.178.329,80	1.698.406,93	- 479.922,87

Der Bestand der **Versorgungsrücklage** zum Bilanzstichtag wird den Kommunen jährlich mit Schreiben der Nds. Versorgungskasse (NVK) mitgeteilt. Die unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ aktivierten Beträge entsprechen der Mitteilung der NVK vom 21.02.2019.

Aus den **Verrechnungskonten** mit den **Bäderbetrieben** und der **Kurverwaltung** ergeben sich in beiden Berichtsjahren Forderungen der Gemeinde zum Bilanzstichtag.

Zwischen den **Bäderbetrieben** und der Gemeinde wurden **Darlehensverträge** abgeschlossen, um den kurzfristigen Finanzbedarf sowie Mehrkosten bei der Gesundheitstherme zu decken. Zum 31.12.2018 belaufen sich die Darlehen auf insgesamt 1,71 Mio. € (Vorjahr 1,94 Mio. €).

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde ist es andauernde Praxis, zur Stützung der Liquidität der **Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH Liquiditätskredite** aufzunehmen, um diese dann direkt an die Eigengesellschaft weiterzuleiten. Unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ wird zum 31.12.2018 ein Bestand von 50,0 T€ (Vorjahr 430,0 T€) ausgewiesen.

In den Berichtsjahren werden unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ auch die sog. **debitorischen Kreditoren** erfasst (= „umgeschlagene Verbindlichkeiten“, z. B. aufgrund von Gutschriften, Überzahlungen). Diese dürfen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) nicht mit anderen Posten verrechnet werden, sondern sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den „sonstigen Vermögensgegenständen“ auszuweisen. Dies verlangt das „Saldierungsverbot“ nach § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB. Es handelt sich hierbei um 60.433,63 €. Daneben wird - wie im Vorjahr - eine Überzahlung aus Schuldendiensthilfen i. H. v. 5.225,69 € aktiviert.

Eine **Einzelwertberichtigung** i. H. v. - 122.000,00 € beinhaltet im Wesentlichen Abschreibungen auf Personalkostenerstattungen des Jahres 2013 der Bäderbetriebe.

Sonstige Umgliederungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten betreffen insbesondere Personalaufwendungen.

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände ist korrekt erfolgt.

3.1.4 Liquide Mittel

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde hat sich diese Bilanzposition im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Liquide Mittel			
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
	1	2	Spalten 2-1
	€	€	€
4. Liquide Mittel	1.768.465,47	2.081.679,75	313.214,28
Gesamt	1.768.465,47	2.081.679,75	313.214,28

Unter dieser Bilanzposition werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- und Buchgeld erfasst. Die Fortschreibung der liquiden Mittel erfolgt über die Finanzrechnung.

Der bilanzielle Wert der liquiden Mittel stimmt mit dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 den die (komplette) Finanzrechnung ausweist, überein.

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
	1	2	Spalten 2-1
	€	€	€
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	46.820,37	83.707,22	36.886,85
Gesamt	46.820,37	83.707,22	36.886,85

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) nachgewiesen (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Hierunter fallen beispielsweise die Beamtenbezüge für Januar des Folgejahres, die bereits im Dezember des ablaufenden Jahres gezahlt werden sowie das Wohngeld.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden, soweit geprüft, ordnungsgemäß ausgewiesen und im Folgejahr wieder ausgebucht.

3.2 Passiva

3.2.1 Nettosition

Nettosition				
Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
1.1	Basis-Reinvermögen	17.226.970,09	19.324.869,09	2.097.899,00
1.1.1	Reinvermögen	17.226.970,09	19.324.869,09	2.097.899,00
1.2	Rücklagen	3.658.166,52	3.658.166,52	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	276.079,46	276.079,46	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.382.087,06	3.382.087,06	0,00
1.3	Jahresergebnis	131.951,14	2.546.766,89	2.414.815,75
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-441.656,43	-441.656,43	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss des Vorjahres	0,00	573.607,57	573.607,57
1.3.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	573.607,57	2.414.815,75	1.841.208,18
1.4	Sonderposten	6.490.335,31	5.954.781,07	-535.554,24
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.452.792,30	3.222.995,30	-229.797,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.007.201,00	2.709.850,00	-297.351,00
1.4.3	Gebührenausschlag	30.342,01	21.935,77	-8.406,24
Gesamt		27.507.423,06	31.484.583,57	3.977.160,51

Die Nettosition entspricht der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet. Nach § 55 Abs. 3 KomHKVO zählen zur Nettosition das Basisreinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten (Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte).

Die Nettosition in 2018 entspricht einer Eigenkapitalquote von 78,2 % (Vorjahr 68,6 %). Ohne Sonderposten liegt die Quote bei 63,4 % (Vorjahr 52,4 %). Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Bad Rothenfelde ist als relativ hoch einzustufen. Die Bilanzstruktur hat sich im Berichtsjahr positiv entwickelt (Jahresüberschuss, geringere Verbindlichkeiten und Rückstellungen, dagegen: Auflösung von Sonderposten).

Bilanzposition 1.1: Basisreinvermögen ➡ 19.324.869,09 €

Das **Basisreinvermögen** gliedert sich in das **Reinvermögen** und - als Minusbetrag - den **Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss** (§ 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO). Der letzte kameraler Abschluss der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2008 wies keinen Soll-Fehlbetrag aus.

Das **Reinvermögen** wird in der ersten Eröffnungsbilanz gebildet, indem vom Vermögen alle Schulden, Rückstellungen, passiven Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Rücklagen abgezogen werden. Das Reinvermögen steigt im Vergleich zum Vorjahr um 2.097.899,00 € bedingt durch die Berichtigung im Zusammenhang mit der FAG-Rückstellungen (s. Ziff. 3.6).

Das Basisreinvermögen der Gemeinde Bad Rothenfelde wird im Berichtsjahr korrekt mit 19.324.869,09 € ausgewiesen.

Bilanzposition 1.2: Rücklagen ➡ 3.658.166,52 €

davon Bilanzposition 1.2.1: Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ➡ 276.079,46 €

§ 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NKomVG schreibt vor, dass für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses eine Rücklage zu bilden ist.

Der **Rücklagenbestand zum 31.12.2018** errechnet sich wie folgt:

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2009	254.972,02 €
Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2010 aus den Rücklagen	-140.845,38 €
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2011	112.118,75 €
Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2012 aus den Rücklagen	-176.620,95 €
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2013	91.572,56 €
Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2014 aus den Rücklagen	-141.197,00 €
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015	276.079,46 €
Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2018	276.079,46 €

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse zu den Jahresergebnissen 2016 und 2017 sind in der Ratssitzung am 27.06.2019 erfolgt und verändern den Rücklagenbestand zum **31.12.2019** wie folgt:

Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2018	276.079,46 €
Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2016 aus den Rücklagen	- 276.079,46 €
Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019	0,00 €

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses werden entsprechend der Jahresergebnisse und der Ergebnisverwendungsbeschlüsse bilanziert.

davon Bilanzposition 1.2.2: Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ➔ 3.382.087,06 €

§ 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG schreibt vor, dass für Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses eine Rücklage zu bilden ist.

Der **Rücklagenbestand zum 31.12.2018** errechnet sich wie folgt:

Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2009	21.808,97 €
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2010	527.705,83 €
Abdeckung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses 2011 aus den Rücklagen	-204.006,58 €
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2012	804.223,48 €
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2013	612.451,78 €
Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2014 aus den Rücklagen	-898.536,48 €
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2014	469.309,84 €
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015	2.049.130,22 €
Stand der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2018	3.382.087,06 €

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse zu den Jahresergebnissen 2016 und 2017 sind in der Ratssitzung am 27.06.2019 erfolgt und verändern den Rücklagenbestand zum **31.12.2019** wie folgt:

Stand der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2018	3.382.087,06 €
Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2016 aus den Rücklagen	- 698.965,21 €
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016	533.388,24 €
Abdeckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses 2017 aus den Rücklagen	- 133.338,58 €
Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017	706.946,15 €
Stand der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2019	3.790.117,66 €

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses werden entsprechend der Jahresergebnisse und der Ergebnisverwendungsbeschlüsse bilanziert.

Bilanzposition 1.3: Jahresergebnis ➔ 2.546.766,89 €

Die Bilanzposition gliedert sich in die Ergebnisvorträge aus Vorjahren und das Jahresergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Bad Rothenfelde den Jahresüberschuss 2018 i. H. v. 2.414.815,75 € aus. Der Jahresüberschuss setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 720.178,95 € und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.694.636,80 €. Ergebnisvorträge aus Vorjahren werden i. H. v. - 441.646,43 € (Jahresfehlbetrag 2016) und i. H. v. 573.607,57 € (Jahresüberschuss 2017) passiviert.

Ergebnisverwendungsbeschlüsse zu den Jahresergebnissen 2016 und 2017 hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde am 27.06.2019 gefasst. Auf Grundlage dieser Beschlüsse sind die Ergebnisvorträge zum 31.12.2019 auszubuchen und die Jahresergebnisse mit den Überschussrücklagen (vgl. im Einzelnen unter „Überschussrücklagen“) zu verrechnen.

Auch **zum Jahresergebnis 2018** wird ein **Ergebnisverwendungsbeschluss** erforderlich. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 720.178,95 € ist den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 1.694.636,80 € den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die **Rücklagenbestände** erhöhen sich entsprechend auf **720.178,95 € (ordentliche Überschussrücklagen)** bzw. **5.484.754,46 € (außerordentliche Überschussrücklagen)**.

Bilanzposition 1.4: Sonderposten ➔ 5.954.781,07 €

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **abnutzbare** Vermögensgegenstände sind gemäß § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen. Werden die Anlagegüter aktiviert, ist bei der Mittelherkunft die Finanzierungsquelle auf der Passivseite zu verdeutlichen. Ferner wird in den Folgejahren durch die erfolgswirksame Auflösung der passivierten Zuweisungen und Zuschüsse dem Abschreibungsaufwand eine ertragswirksame Position gegenübergestellt.

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für **nicht abnutzbare** Vermögensgegenstände, insbesondere Grundstücke, werden gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in einer Rücklage nachgewiesen. Nach § 44 Abs. 5 Satz 3 KomHKVO ist die Rücklage durch Umwandlung in Reinvermögen aufzulösen, wenn die Zweckbindung entfällt. Für Beiträge und beitragsähnliche Entgelte für Investitionen gelten die Sätze 2 bis 3 entsprechend.

Eine Rücklage hat die Gemeinde nicht gebildet, da insoweit eine Zweckbindung nicht bzw. nicht mehr besteht.

Nennenswerte Veränderungen haben sich im Berichtsjahr bei den nachfolgenden Bilanzpositionen ergeben:

davon Bilanzposition 1.4.1: Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen ➔ 3.222.995,30 €

Hier werden im Wesentlichen die erhaltenen Investitionszuweisungen des Bundes, des Landes und des Landkreises erfasst.

Die Bilanzposition hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 01.01.2018	3.452.792,30 €
Zugänge (Zuwendungen nach dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - NKomInvFöG)	79.414,82 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 309.211,82 €
Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen am 31.12.2018	3.222.995,30 €

Soweit geprüft, erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog zu den Abschreibungen der korrespondierenden Anlagegüter.

davon Bilanzposition 1.4.2: Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ➔ 2.709.850,00 €

Die für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Einrichtungen erhobenen Beiträge und ähnlichen Entgelte werden unter dieser Position erfasst.

Die Veränderungen der Sonderposten im Berichtsjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 01.01.2018	3.007.201,00 €
Zugänge Sonderposten	0,00 €
Ergebniswirksame Auflösung Sonderposten	- 297.351,00 €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten am 31.12.2018	2.709.850,00 €

Soweit geprüft, erfolgt die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten analog zu den Abschreibungen der korrespondierenden Anlagegüter.

3.2.2 Schulden

Schulden				
Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
2.1	Geldschulden	1.966.016,02	1.805.684,91	- 160.331,11
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.966.016,02	1.805.684,91	- 160.331,11
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	501.140,92	328.395,66	- 172.745,26
2.4	Transferverbindlichkeiten	263.911,74	104.256,38	- 159.655,36
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	137.146,55	15.569,66	- 121.576,89
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	124.510,14	87.436,28	- 37.073,86
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	2.255,05	1.250,44	- 1.004,61
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.395.678,75	1.476.457,05	80.778,30
2.5.1	Durchlaufende Posten	270.572,75	175.794,69	- 94.778,06
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	150.644,00	0,00	-150.644,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	94.438,00	92.443,00	- 1.995,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	880.024,00	1.208.219,36	328.195,36
Gesamt		4.126.747,43	3.714.794,00	- 411.953,43

Bilanzposition 2.1: Geldschulden ➡ 1.805.684,91 €

davon Bilanzposition 2.1.2: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ➡ 1.805.684,91 €

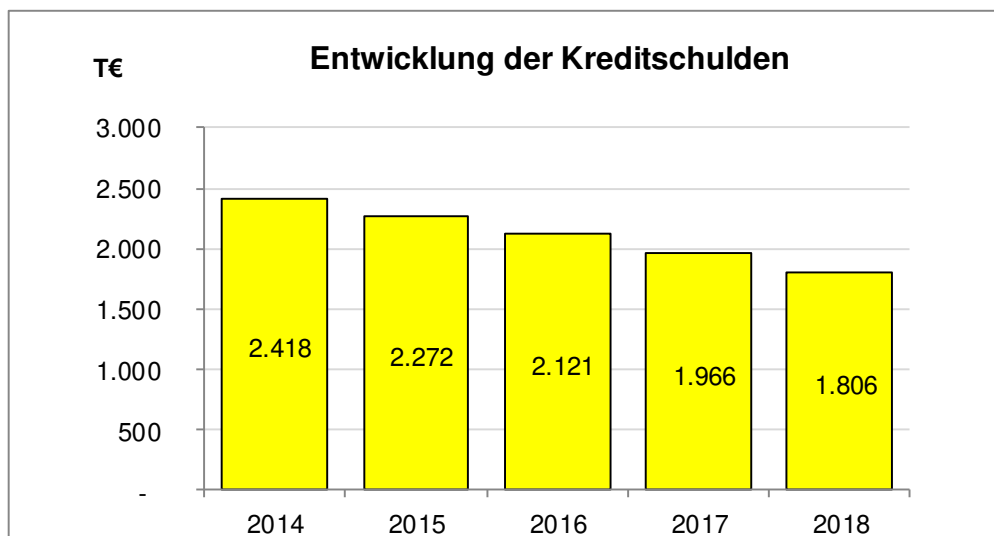
Im Berichtsjahr hat die Gemeinde Bad Rothenfelde keine Kreditaufnahme getätigt. Die ordentlichen Tilgungsleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 160.331,11 €.

Der Tilgungsbetrag der Finanzrechnung 2018 mit 196.972,80 € weicht um 36.641,69 € vom bilanziellen Tilgungsbetrag ab. Grund ist, dass in der Finanzrechnung auch die Tilgungsleistungen für Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen (Teilnehmergemeinschaften Aschen-dorf und Strang) i. H. v. 37.073,86 € erfasst sind. Die verbleibende Differenz i. H. v. - 432,17 € resultiert aus zeitlichen Abgrenzungen. So wurden insgesamt 9.976,00 € in der Bilanz mit Buchungsdatum 30.12.2017 und in der Finanzrechnung mit Buchungsdatum 03.01.2018 verbucht. Dagegen finden sich in der Bilanz Tilgungsbeträge i. H. v. 10.408,17 € mit Buchungsdatum in 2018, die in der Finanzrechnung erst in 2019 ausgewiesen werden.

Die Werte sind vom RPA stichprobenweise auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft worden. Beanstandungen ergeben sich nicht. Die Kreditschulden sind in der Schuldenübersicht und in der Bilanz zum 31.12.2018 korrekt ausgewiesen.

■ Die Aufnahme und Umschuldung von Krediten hat der Rat der Gemeinde mit Beschluss vom 19.05.2011 in einer Richtlinie nach § 120 Abs. 1 NKomVG geregelt. Diese ist zum 01.11.2011 in Kraft getreten. Die Richtlinie ist mit dem Krediterlass des Landes Niedersachsen vom 13.12.2017 abzugleichen und ggf. anzupassen. Auch ist die Richtlinie an die neuen gesetzlichen Bestimmungen (NKomVG und KomHKVO) anzupassen. Laut Auskunft der Finanzabteilung sind entsprechende Vorbereitungen bereits getroffen. Die überarbeitete Richtlinie soll dem Rat noch im 1. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2014 bis 2018 aufgezeigt:



Die Grafik zeigt die kontinuierliche Rückführung der Investitionsschulden in den zurückliegenden fünf Haushaltsjahren um insgesamt 25 Prozent.

Einen Überblick über die Entwicklung der **Pro-Kopf-Verschuldung** (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12.	Pro-Kopf-Verschuldung in €/EW	Landesdurchschnitt*) in €/EW
2014	2.418,3	7.776	311	718
2015	2.272,2	7.839	290	752
2016	2.121,4	8.004	265	793
2017	1.966,0	8.220	239	831
2018	1.805,7	8.317	217	921

* Bei Einheitsgemeinden vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis unter 10.000 EW) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik)

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt auch weiterhin erheblich unterhalb des Schuldenstandes von Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Niedersachsen.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der vorstehende Pro-Kopf-Vergleich lediglich eingeschränkte Aussagefähigkeit besitzt. Bei der Interpretation der Zahlen ist auf die individuelle Lage der jeweiligen Kommune abzustellen. Es ist u. a. zu berücksichtigen, dass der Umfang der Ausgliederungen in der Kommune, die Inanspruchnahme von Fremderledigungen sowie die unterschiedlichen Aufgabenverteilungen zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der Zahlen beeinflussen und beeinträchtigen können.

Unter Berücksichtigung der verbundenen Unternehmen und der Sondervermögen (Eigenbetriebe) der Gemeinde Bad Rothenfelde ergibt sich lt. konsolidiertem Gesamtabchluss 2018 eine Gesamtverschuldung aus Investitionskrediten von 14.416.043,77 € (z. T. entgeltfinanziert) und damit eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.733 € zum 31.12.2018 (Vorjahr = 1.863 €).

Bilanzposition 2.3: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ➔ 328.395,66 €

Unter dieser Bilanzposition sind im Jahresabschluss nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten der Gemeinde passiviert, deren Zahlungsziele über den 31.12.2018 hinausgehen. Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen z. B. Verpflichtungen aus Kauf-, Werk-, Dienst- und ähnlichen Verträgen.

Gegenüber dem Vorjahr wird ein um 172.745,26 € geringerer Schuldenstand aus Lieferungen und Leistungen im Jahresabschluss passiviert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten eine Vielzahl verschiedener Einzelpositionen (u. a. Handwerkerrechnungen, Energiekosten, Geschäftsausgaben, Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und baulichen Anlagen).

Soweit geprüft, werden die offenen Beträge rechtzeitig von der Gemeinde angewiesen. Der Bilanzausweis ist nicht zu beanstanden.

Bilanzposition 2.4: Transferverbindlichkeiten ➔ 104.256,38 €

Transferverbindlichkeiten entstehen für noch nicht getätigte Zahlungen der Gemeinde an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen.

Die Bilanzposition setzt sich bei der Gemeinde Bad Rothenfelde im Wesentlichen aus den Unterkonten „Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“ und „Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen“ zusammen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand der Transferverbindlichkeiten insgesamt um - 159.655,36 € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke weisen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 einen Bestand i. H. v. 15.569,66 € (Vorjahr 137.146,55 €) aus. Es handelt sich um eine Vielzahl einzelner Verbindlichkeiten. Die Bestände ergeben sich aus der Schuldenübersicht gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO (Einzelaufstellung - offene Posten).

Bei den Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen handelt es sich um Darlehnsverpflichtungen gegenüber den Teilnehmergeinschaften Strang und Aschendorf aus Flurbereinigungsverfahren. Die Restschulden summieren sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 auf 87.436,28 €. Die Darlehen sind im Berichtsjahr mit 37.073,86 € ordentlich getilgt worden.

Der Bilanzausweis ist nicht zu beanstanden. Die bilanzierten Werte stimmen mit den Werten der Schuldenübersicht überein.

Bilanzposition 2.5: Sonstige Verbindlichkeiten ➔ 1.476.457,05 €

Die Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten bei der Gemeinde Bad Rothenfelde die Unterkonten „durchlaufende Posten“, „abzuführende Gewerbesteuer“, „empfangene Anzahlungen“ und „andere sonstige Verbindlichkeiten“.

davon Bilanzposition 2.5.1: Durchlaufende Posten ➔ 175.794,69 €

Unter „durchlaufende Posten“ i. S. d. § 14 Nr. 1 KomHKVO sind nach § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge zu verstehen, die für Dritte lediglich angenommen oder ausbezahlt werden.

Die durchlaufenden und sonstigen durchlaufenden Posten (Saldo aus Ein- und Auszahlungen) setzen sich im Berichtsjahr (zum Vergleich 2017) wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Veränderung
Steuerverbindlichkeiten (Vor- und Umsatzsteuer)	113.647,92 €	176.908,23 €	63.260,31 €
Wasserwerk	- 32.077,99 €	- 99.013,83 €	- 66.935,84 €
Niederschlagswassergebühren	2.994,43 €	4.636,38 €	1.641,95 €
Schmutzwasserkanalgebühren	113.457,31 €	58.988,30 €	- 54.469,01 €
Amtshilfeersuchen	175,00 €	175,00 €	0,00 €
Spenden	49.872,39 €	31.829,52 €	- 18.042,87 €
Schadensfälle	11.850,22 €	14.144,92 €	2.294,70 €
Sonstige durchlaufende Posten (einschl. Umgliederungen in 2017)	10.653,47 €	- 11.873,83 €	- 22.527,30 €
Gesamt	270.572,75 €	175.794,69 €	- 94.778,06 €

Die **Steuerverbindlichkeiten** 2018 i. H. v. 176.908,23 € betreffen den Saldo aus den Vorsteuer- und Umsatzsteuerkonten des Wasserwerkes aus Frischwasserlieferungen.

Bei den **Spenden** handelt es sich um zweckgebundene Gelder für touristische, soziale und karitative Zwecke (ganz wesentlich „Menschen im Blick“).

Ansatz und Bewertung der Bilanzposition sind nicht zu beanstanden.

davon Bilanzposition 2.5.2: Abzuführende Gewerbesteuer ➡ 0,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 wird bei diesem Konto keine Verbindlichkeit ausgewiesen. Im Vorjahr wurde an dieser Stelle die zu zahlende Gewerbesteuerumlage i. H. v. 150.644,00 € passiviert.

davon Bilanzposition 2.5.3: Empfangene Anzahlungen ➡ 92.443,00 €

Bei den „empfangenen Anzahlungen“ i. H. v. 92.443,00 € handelt es sich um erhaltene Anzahlungen aus den NLG-Treuhandverfahren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bilanzansatz nur geringfügig verändert (- 1.995,00 €).

davon Bilanzposition 2.5.4: Andere sonstige Verbindlichkeiten ➡ 1.208.219,36 €

Als „andere sonstige Verbindlichkeiten“ werden im Berichtsjahr (zum Vergleich 2017) insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber der NLG aus den Treuhandverfahren bzw. Kommissionsgeschäften, Kaufpreisverbindlichkeiten aus NLG-Verfahren bzw. Kommissionsgeschäften sowie ein grundbuchrechtlich nicht eingetragenes Wohnrecht im Zusammenhang mit dem NLG-Verfahren „Nunnensioks Hof“ ausgewiesen.

Im Einzelnen ergeben sich aus den o. g. NLG-Verfahren folgende Buchwerte:

NLG-Verfahren	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Veränderung
Gewerbepark Strang	6.487,07 €	5.451,32 €	- 1.035,75 €
Kommissionsgeschäft (Rahmenvertrag)	376.714,65 €	380.883,73 €	4.169,08 €
Kommissionsgeschäft „Am Forsthaus/Ost“	106.251,50 €	0,00 €	- 106.251,50 €
Kommissionsgeschäft „Aschendorf“	121.919,80 €	697.260,18 €	575.340,38 €
Wohnrecht „Nunnensioks Hof“	49.570,17 €	49.570,17 €	0,00 €
Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb (aus Regen- und Schmutzwasserkanalisation)/ Kommissionsgeschäft „Aschen- dorf“	0,00 €	- 153.997,03 €	- 153.997,03 €
Gesamt	660.943,19 €	979.168,37 €	318.225,18 €

Der Ausweis der „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ aus NLG-Verfahren ist anhand der vorliegenden Belegjournale nachvollziehbar und buchungstechnisch nicht zu beanstanden.

Das grundbuchrechtlich nicht eingetragene Wohnrecht ist als Verbindlichkeit zu passivieren. Die Regelung in § 11 des notariell beurkundeten Kaufvertrages 244/99 stellt zwar keinen dinglich abgesicherten Wohnrechtsanspruch dar, gewährt dem Wohnrechtbegünstigten aber ein zivilrechtlich einklagbares Recht. Dieser Rechtsanspruch stellt für die Gemeinde Bad Rothenfelde als wirtschaftlicher Eigentümer der Immobilie eine wirtschaftlich belastende, erzwingbare Verbindlichkeit dar, die als Schuld im bilanzrechtlichen Sinn zu passivieren ist.

Der Wert des Wohnrechts wurde korrekt gemäß § 14 Bewertungsgesetz als Kapitalwert von lebenslänglichen Nutzungen und Leistungen ermittelt.

Neben den Verbindlichkeiten aus NLG-Verfahren werden unter den „anderen sonstigen Verbindlichkeiten“ im Berichtsjahr auch die sog. „kreditorischen Debitoren“ (= „umgeschlagene Forderungen“, z. B. aufgrund von Gutschriften, Überzahlungen) i. H. v. 229.050,99 € passiviert. Diese dürfen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) nicht mit anderen Posten verrechnet werden, sondern sind auf der Passivseite der Bilanz unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ auszuweisen. Dies verlangt das „Saldierungsverbot“ nach § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Ansatz und Bewertung der Bilanzposition sind nicht zu beanstanden.

3.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen				
Bilanzposition		31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
		1	2	Spalten 2-1
		€	€	€
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.239.836,00	4.409.713,00	169.877,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	187.973,48	179.774,90	-8.198,58
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.823.602,00	341.146,00	-3.482.456,00
3.8	Andere Rückstellungen	189.536,00	120.048,00	-69.488,00
Gesamt		8.440.947,48	5.050.681,90	-3.390.265,58

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG hat die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss ist/sind. Rückstellungen dienen damit der Erfassung von Verbindlichkeiten.

Den Unterlagen hat die Gemeinde Bad Rothenfelde eine Rückstellungsübersicht beigelegt, aus der die Zuführungen, Inanspruchnahmen und die ergebniswirksamen Auflösungen hervorgehen.

■ Die Rückstellungsübersicht wurde stichprobenweise mit den Bilanzwerten verglichen. Soweit geprüft, ergeben sich wertmäßig keine Beanstandungen. Die Rückstellungsübersicht entspricht jedoch nicht dem verbindlichen Muster 17 gemäß Ausführungserlass zur KomHKVO.

Bilanzposition 3.1: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
➔ **4.409.713,00 €**

Unter dieser Bilanzposition werden ungewisse Verbindlichkeiten aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen, also insbesondere Versorgungsansprüche und Anwartschaften aktiver Beamter sowie andere nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst fortbestehende Ansprüche von Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (u. a. Beihilfeansprüche) ausgewiesen. Es handelt sich um unmittelbare Ansprüche gegen den Dienstherrn, selbst wenn sie unter Hinzuziehung der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) abgewickelt werden. Die Höhe der in die Bilanz aufzunehmenden Pensionsrückstellungen wird auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der NVK ermittelt und den Kommunen mitgeteilt. Die Berechnungen erfolgen jährlich neu.

Die Bilanzposition der Gemeinde Bad Rothenfelde hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pensionsrückstellungen	3.690.023,00 €	3.827.876,00 €	137.853,00 €
<i>Aktive Beschäftigte</i>	<i>1.798.362,00 €</i>	<i>1.934.480,00 €</i>	<i>136.118,00 €</i>
<i>Versorgungsempfänger</i>	<i>1.891.661,00 €</i>	<i>1.893.396,00 €</i>	<i>1.735,00 €</i>
Beihilferückstellungen	549.813,00 €	581.837,00 €	32.024,00 €
<i>Aktive Beschäftigte</i>	<i>267.956,00 €</i>	<i>294.041,00 €</i>	<i>26.085,00 €</i>
<i>Versorgungsempfänger</i>	<i>281.857,00 €</i>	<i>287.796,00 €</i>	<i>5.939,00 €</i>
Summe	4.239.836,00 €	4.409.713,00 €	169.877,00 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wird der Gemeinde Bad Rothenfelde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) jährlich mitgeteilt. Die Beihilferückstellungen werden von der NVK auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Hebesatzes ermittelt und der Gemeinde ebenfalls jährlich mitgeteilt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 liegt dieser Hebesatz bei 15,2 % (Vorjahr 14,9 %) auf den ermittelten Wert der Pensionsrückstellungen.

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen ist korrekt erfolgt. Sie entspricht den Mitteilungen der NVK vom 05.02.2019.

Bilanzposition 3.2: Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
➔ **179.774,90 €**

Unter dieser Bilanzposition werden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen.

Die Rückstellungsbeträge haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen			
	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	97.447,41 €	89.001,52 €	- 8.445,89 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	90.526,07 €	90.773,38 €	247,31 €
Gesamt	187.973,48 €	179.774,90 €	- 8.198,58 €

Die Position „**Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub**“ dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Gemeinde einen Aufwand für das laufende Haushaltsjahr dar. Wird dieser Urlaubsanspruch ganz oder zum Teil in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Haushaltsjahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im ablaufenden Haushaltsjahr erbracht.

Nach den Berechnungen der Verwaltung ergibt sich zum 31.12.2018 ein Rückstellungsbedarf von 89.001,52 € für insgesamt 465 Urlaubstage.

Auch die Position „**Rückstellungen für geleistete Überstunden**“ dient der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Die im ablaufenden Haushaltsjahr geleisteten Überstunden sind für alle Bediensteten zum Jahresende festzustellen. Ist ihr Ausgleich erst im Folgejahr möglich, muss die Gemeinde dafür Rückstellungen bilden, damit der Aufwand dem (alten) Verursachungsjahr zugeordnet wird.

Nach den Berechnungen der Verwaltung ergibt sich zum Jahresschluss 2018 ein Rückstellungsbedarf von 90.773,38 € für insgesamt 2.843 geleistete Überstunden (Vorjahr 2.878).

➔ Auffällig ist auch weiterhin die hohe Anzahl der Überstunden bei einigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Immerhin konnte die Zahl der Beschäftigten mit mehr als 150 Überstunden von insgesamt 9 Beschäftigten in 2017 auf 4 Beschäftigte im Folgejahr reduziert werden. Gleichwohl sollte auch bei diesen 4 Beschäftigten (geleistete Überstunden zwischen 224 und 494 Stunden) das Überstundenkonto möglichst kurzfristig deutlich reduziert werden.

Im Übrigen sind die Berechnungen zur Ermittlung der Rückstellungsbedarfe für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden nicht zu beanstanden. Die Bilanzansätze stimmen mit der Rückstellungsübersicht überein.

Bilanzposition 3.6: Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen ➔ 341.146,00 €

Für ungewisse Verpflichtungen, die sich für die Kommune aus dem Finanzausgleich gemäß NFAG ergeben, sind Rückstellungen zu bilden. Diese können immer dann vorliegen, wenn zukünftige Zahlungsverpflichtungen auf Bemessungsgrundlagen aus dem aktuellen Haushaltsjahr oder aus Vorjahren beruhen. Eine Verpflichtung im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kommunen ist insbesondere die Zahlung der Kreisumlage. Der Umlagebetrag wird nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet. Zum Abschlussstichtag können hohe bzw. gestiegene Steuereinnahmen des Haushaltsjahres zeitversetzt zu höheren Umlagezahlungen in den folgenden Haushaltsjahren führen. Diese zukünftigen höheren Umlagezahlungen sind wirtschaftlich im laufenden Haushaltsjahr verursacht und verlangen entsprechend des Ressourcenverbrauchskonzeptes die Bildung einer Rückstellung. Als Grundlage für die Höhe der Rückstellungen ist ab dem 01.01.2017 (übergangsweise spätestens ab dem Jahr 2018) § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO anzuwenden. Danach sind Rückstellungen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.482,5 T€ gesunken.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat bis zum 31.12.2017 die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs in voller Höhe passiviert. Dies gilt auch für die Jahresabschlüsse zurückliegender Jahre. Diese Vorgehensweise entspricht spätestens ab dem 01.01.2018 nicht den Regelungen des § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO.

Für die Kommunen, die bisher anders als nach den aktuellen Regelungen des § 45 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO verfahren haben, bedeutet dies, dass sie ihre FAG-Rückstellungen nach den oben beschriebenen Regelungen des § 45 KomHKVO berechnen müssen. Gleichzeitig müssen sie nach § 62 Abs. 5 KomHKVO eine Änderung der Eröffnungsbilanz vornehmen. Das Gesetz führt hierzu aus: „Rückstellungen für Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich, die von der Bemessung nach § 45 Abs. 2 S. 3 abweichen, sind von der Kommune zu berichtigen. Berichtigungen in Höhe des in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bestandes werden als Verrechnung mit dem Basisreinvertmögen vorgenommen; Abs. 2 S. 1 bis 3 gilt entsprechend. Darüber hinaus vorgenommene ergebniswirksame Zuführungen zu den Rückstellungen werden durch eine entsprechende Herabsetzung des Bestandes berichtigt.“

Die Gemeinde Bad Rothenfelde hat aus diesem Anlass zum Jahresabschluss 2018 die bisherige Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs für künftige Kreisumlageverpflichtungen (Stand zum 31.12.2017: 3.468,4 T€) aufgelöst. Es wurden korrekterweise 2.097,9 T€ in das Basisreinvertmögen umgebucht und saldiert 1.355,7 T€ als periodenfremdes Ergebnis ausgewiesen. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gilt damit gleichzeitig als geändert.

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde Bad Rothenfelde im Rahmen des Finanzausgleichs für künftige Kreisumlageverpflichtungen keine Rückstellungen gebildet.

Im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen kann sich ein Rückstellungsbedarf ergeben, wenn die Kommune erhobene Steuern zurückzuzahlen hat.

Zum 31.12.2018 hat die Gemeinde Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen für Gewerbesteuerrückzahlungen i. H. v. 341.146,00 € gebildet.

Die Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind nicht zu beanstanden. Soweit geprüft, sind Zuführungen und Entnahmen im Berichtsjahr korrekt erfolgt.

Bilanzposition 3.8: Andere Rückstellungen ➡ 120.048,00 €

Grundsätzlich sind über die in § 45 Abs. 1 Nrn. 1 - 10 KomHKVO gesetzlich formulierten Rückstellungsarten hinaus Rückstellungen zu bilden, wenn ungewisse Verbindlichkeiten nicht unter die aufgezählten Rückstellungsarten fallen. Zu diesen gehören z. B. Rückstellungen für Verlustabdeckungen bei verselbständigten Aufgabenträgern, Rückstellungen für am Abschlussstichtag ausstehende Rechnungen und Rückstellungen für Jahresabschlussprüfungen.

Die Bilanzposition der Gemeinde umfasst zum Bilanzstichtag 31.12.2018 insgesamt 5 Positionen:

davon Rückstellungen für Archivierungskosten ➡ 10.000,00 €

Aufgrund bestimmter Aufbewahrungspflichten (vgl. insbesondere § 41 KomHKVO) hat die Gemeinde Bad Rothenfelde eine Rückstellung über 10.000,00 € gebildet. Eine Bewertung der Aufbewahrungspflichten ist nicht möglich, da Kommunen auf Grund von Rechtsvorschriften bestimmte Unterlagen dauerhaft aufbewahren müssen. Der Wertansatz von 10.000,00 € wurde pauschal als „Erinnerungsposten“ vorgenommen.

davon Rückstellungen für Jahresabschlusskosten ➡ 74.048,00 €

Für die externe Unterstützung bei der Aufstellung von Jahresabschlüssen und Gesamtabschlüssen sowie deren Prüfung hat die Gemeinde zum 31.12.2018 Rückstellungen i. H. v. 74.048,00 € passiviert.

davon Rückstellungen für Rückzahlungen aus der Verzinsung von Steuerforderungen ➡ 10.000,00 €

Für mögliche Rückzahlungen wurde ein Betrag i. H. v. 10.000,00 € passiviert.

davon Rückstellungen für Spitzabrechnungen mit den Trägern von Kindertagesstätten ➡ 26.000,00 €

Für die Endabrechnungen (Defizitausgleich) mit den Trägern der Kindertagesstätten hat die Gemeinde in 2018 eine pauschale Rückstellung i. H. v. 26.000,00 € (Vorjahr 100.000,00 €) bilanziert. Sie kommt damit (auch) einer entsprechenden Forderung des RPA nach.

Soweit geprüft, sind bei den „anderen Rückstellungen“ Ansätze und Bewertungen korrekt erfolgt.

3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzposition	31.12.2017	31.12.2018	mehr (+) weniger (-)
	1	2	Spalten 2-1
	€	€	€
5. Passive Rechnungsabgrenzung	24.794,00	18.596,00	- 6.198,00
Gesamt	24.794,00	18.596,00	- 6.198,00

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Berichtsjahr ergeben sich keine nennenswerten Beträge (zeitliche Rechnungsabgrenzungen betreffen die Auflösung von Zuschüssen für die Tagespflege von Kindern).

3.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO werden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Die Gemeinde Bad Rothenfelde vermerkt folgende Positionen unter der Bilanz:

Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) ➔ 209.914,21 €

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt (§ 20 Abs. 1 KomHKVO) handelt es sich um die Übertragung von Ermächtigungen für **Auszahlungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in das folgende Haushaltsjahr.

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen setzen sich bei der Gemeinde Bad Rothenfelde aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen (z. B. Kompensationsfläche Fischteiche 60.000,00 €, Infrastruktur - Berliner Kissen/Baumtore 41.859,81 €, Breitbandausbau 36.800,00 €, technische Ausstattung neuer Serverraum 21.497,76 € und Fußgängerüberwege 20.000,00 €) zusammen.

Sämtliche Übertragungen sind in der „Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG“ aufgezeigt. Auf die Übersicht wird verwiesen.

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind, soweit geprüft, nicht zu beanstanden.

Bürgschaften ➔ 812.255,21 €

Die Gemeinde Bad Rothenfelde vermerkt unter der Bilanz zum 31.12.2018 zwei Bürgschaften/Patronatserklärungen. Hierbei handelt es sich um eine Bürgschaft zugunsten der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH („Lindenallee“) i. H. v. 800.000,00 € aus dem Jahre 2011 und eine Bürgschaft zugunsten der Kurverwaltung Bad Rothenfelde GmbH aus dem Jahre 1993 (Ursprungsbetrag 511.291,88 €) mit einer Restschuld i. H. v. 12.255,21 €.

Gewährleistungsverträge gegenüber den Trägern von Kindergärten und Kindertagesstätten ➔ 1.004.600,00 € p.a.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen i. H. v. 1.004.600,00 € p. a. berücksichtigen die vertraglich zugesicherten Defizitabdeckungen seitens der Gemeinde Bad Rothenfelde an die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, hier: Leasing, Mieten und Pachten ➔ 266.000,00 € p.a.

Die Gemeinde muss aufgrund von Leasing-, Miet- und Pachtverträgen langfristig Entgelte zahlen. Der Betrag unter der Bilanz setzt sich aus Verpflichtungen aus Mieten und Pachten (238.229,85 €) und aus Leasing (28.522,44 €) zusammen. Die Beträge der Jahresabschlussunterlagen stimmen mit den Beträgen der Buchhaltung der Gemeinde überein. Unter der Bilanz wird ein gerundeter Betrag ausgewiesen.

Stundungen ➔ 22.025,00 €

Bei den Stundungen handelt es sich überwiegend um Gewerbesteuerstundungen.

Der Betrag stimmt mit der Summe der den Jahresabschlussunterlagen beigefügten Stundungsliste überein.

4 Ergebnisrechnung

Die von der Gemeinde Bad Rothenfelde zur Prüfung vorgelegte Ergebnisrechnung 2018 ist diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleich in **Anlage 3** beigefügt.

4.1 Allgemeines

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge den Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (vgl. im Einzelnen § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern.

Die Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2018 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die gemäß § 52 Abs. 3 KomHKVO zu erstellenden Teilergebnisrechnungen liegen vor. Das Jahresergebnis wurde korrekt in die Bilanz übernommen.

4.2 Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen **Überschuss** i. H. v. **2.414.815,75 €** aus. Damit hat sich das Ergebnis um 1.841.208,18 € gegenüber dem Vorjahreswert verbessert. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert mit einem Fehlbedarf von - 20.000,00 € hat sich das Jahresergebnis um 2.434.815,75 € verbessert.

➔ Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen aufgestellt. Durch die **nachträgliche** Übertragung eines Haushaltsrestes bei den Transferaufwendungen (20.000,00 €) wird in der Ergebnisrechnung bei den Planwerten insgesamt ein Fehlbedarf von - 20.000,00 € ausgewiesen. Nachträgliche Übertragungen von Haushaltsresten sind zukünftig zu vermeiden, da hierzu keine Legitimation seitens der Vertretung besteht. Die Resteübertragung wirkt sich auch entsprechend auf die Finanzrechnung aus (Planansätze bei den Transferauszahlungen + 20.000,00 €).

Der gesetzlichen Vorgabe des § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG, wonach der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll, wird im Berichtsjahr grundsätzlich entsprochen. Lediglich das ordentliche Ergebnis wurde mit einem Fehlbedarf (- 377.100,00 €) geplant.

4.3 Plan-Ist-Vergleich

Dem Plan-Ist-Vergleich sind die „fortgeschriebenen Planansätze“ zugrunde zu legen, die sich aus den Haushaltsermächtigungen des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplans, den sonstigen Ermächtigungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit) und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (Haushaltsausgabereste für Aufwendungen) zusammensetzen (vgl. im Einzelnen Kommentar zu § 54 KomHKVO sowie verbindlich vorgeschriebenes Muster 11 für die Ergebnisrechnung).

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde werden dem Plan-Ist-Vergleich im Berichtsjahr lediglich die Haushaltsermächtigungen des Haushaltsplans zugrunde gelegt. Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen wurden im Vorjahr nicht übertragen.

■ Gleichwohl bildet der fortgeschriebene Planansatz in der Ergebnisrechnung nicht die Gesamtheit der Haushaltsermächtigungen ab.

Nachfolgend werden die **wesentlichen** Abweichungen (i. d. R. > +/- 100,0 T€ gegenüber den Planansätzen) dargestellt. Ergänzt werden die Ausführungen um die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr (i. d. R. > +/- 100,0 T€). Im Übrigen wird auf den Rechenschaftsbericht der Gemeinde verwiesen.

Ordentliche Erträge

Ordentliche Erträge wurden im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 14.597.642,04 € erzielt. Im Jahresvergleich sind die ordentlichen Erträge um 589.929,52 € gestiegen. Gegenüber den Ansätzen ergibt sich ebenfalls eine Ergebnissteigerung und zwar um 2.074.142,04 €.

davon:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen mit 7.900.489,18 € um 868.489,18 € über dem Planansatz von 7.032.000,00 €. Zu dieser Entwicklung haben ganz wesentlich die Erträge aus der Gewerbesteuer (+ 665.207,00 €) sowie aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (+ 95.308,00 €) und an der Umsatzsteuer (+ 77.664,00 €) beigetragen.

Im Jahresvergleich 2017/2018 ergibt sich eine Ertragssteigerung von 160.056,12 €. An dieser positiven Entwicklung sind die Erträge aus der Gewerbesteuer (+ 661.939,64 €) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (+ 178.285,00 €) und an der Umsatzsteuer (+ 240.298,00 €) ursächlich beteiligt. Im Vorjahr war die Ertragsseite noch wesentlich geprägt durch Erträge aus der Auflösung der Gewerbesteuer-Rückstellung mit 954.777,00 €. Hier ergeben sich im Berichtsjahr lediglich Erträge i. H. v. 14.079,00 € (- 940.698,00 €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen mit 2.896.970,21 € um 496.770,21 € über dem Mittelansatz von 2.400.200,00 €. Dazu beigetragen haben im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen vom Land (+ 289.724,00 €) und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Landkreis (+ 241.335,71 €). Letztere betreffen insbesondere Finanzhilfen für den Kindertagesstättenbereich.

Auch im Jahresvergleich ergibt sich eine deutliche Steigerung von 693.980,90 €. Diese liegt begründet in höheren Schlüsselzuwendungen vom Land (+ 799.528,00 €). Dagegen bleiben die Zuweisungen für laufende Zwecke um - 71.106,49 € hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Um 178.869,70 € über dem Planansatz von 1.388.600,00 € liegen die öffentlich-rechtlichen Entgelte i. H. v. 1.567.469,70 €. Planüberschreitungen ergeben sich insbesondere bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (+ 51.596,17 €) und den Kurbeiträgen (+ 80.361,02 €).

Im Jahresvergleich ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen.

Bestandsveränderungen

Die Bestandsveränderungen (401.644,07 €) resultieren aus der Erhöhung des Vorratsbestandes an Grundstücken (399.538,62 €) und aus der Erhöhung der Betriebsstoffe (2.105,45 € für Bücher, Streusalz und Heizöl). Veranschlagt war eine Minderung des Vorratsbestandes mit - 231.800,00 €. Daraus resultiert die Plan-Ist-Abweichung i. H. v. 633.444,07 €.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen liegen in 2018 mit 13.877.463,09 € um 956.863,09 € über dem Mittelansatz von 12.920.600,00 €. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss gehen die ordentlichen Aufwendungen zurück (- 263.588,01 €).

davon:

Aufwendungen für aktives Personal

Über dem Mittelansatz von 2.111.400,00 € bleiben die Personalaufwendungen mit 2.218.412,19 € (+ 107.012,19 €). Begründet liegt diese Plan-Ist-Abweichung in den höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 117.106,00 €).

Im Jahresvergleich steigen die Aufwendungen um 112.597,38 € (ebenfalls ausgelöst durch höhere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.164.853,69 €) haben den Planansatz (1.624.200,00 €) um 540.653,69 € überschritten. Die Plan-Ist-Abweichung geht ganz wesentlich auf den Zugang von Verkaufsgrundstücken zurück. Den Aufwendungen für den Erwerb der Grundstücke (399.538,62 €) stehen gleich hohe Erträge bei den Bestandsveränderungen (vgl. dort) gegenüber.

Im Jahresvergleich steigen die Aufwendungen um 250.294,01 €. Mehraufwendungen gegenüber 2017 verzeichnen insbesondere die Unterkonten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (+ 159.886,25 €), „Reinigung“ (+ 62.282,07 €) und „besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“, z. B. Stadtentwicklung (+ 86.345,24 €). Dagegen bleiben die Aufwendungen beim Unterkonto „Abgaben und Entgelte“ um - 55.499,57 € hinter dem Aufwand des Vorjahres zurück.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen i. H. v. 7.638.241,52 € liegen um 372.041,52 € über dem Planansatz von 7.266.200,00 €. Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage (+ 135.743,00 €) und bei der Kreisumlage (+ 107.735,00 €). Auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen liegen um 79.122,62 € über dem Mittelansatz. Auf diesem Unterkonto finden sich Kurbeiträge i. H. v. 840.122,62 €, die an die Kurverwaltung weitergeleitet werden, die Verlustabdeckung der Gemeinde an die Kurverwaltung i. H. v. 250.000,00 €, die Verlustabdeckungen für den Bäderbetrieb i. H. v. 655.000,00 € und Aufwendungen für touristische Zwecke i. H. v. 125.000,00 €. Und schließlich ergeben sich bei den Zuschüssen an übrige Bereiche Mehraufwendungen gegenüber den Haushaltsansätzen i. H. v. 105.595,83 €, darunter für Defizitabdeckungen der Kindertagesstätten (+ 55.713,06 €) und für das Kinder- und Familienservicebüro (+ 61.569,08 €). Einsparungen ergeben sich dagegen z. B. beim Jugendzentrum (- 15.181,87 €).

Im Jahresvergleich bleiben die Transferaufwendungen um - 401.454,37 € hinter den Vorjahresaufwendungen (8.039.695,89 €) zurück. Minderaufwendungen ergeben sich im Jahresvergleich bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (- 649.495,48 €). Dagegen liegen die Gewerbesteuerumlage (+ 126.305,00 €) und die Kreisumlage (+ 105.415,00 €) über den Aufwendungen des Jahres 2017.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist in **2018 einen Überschuss von 720.178,95 €** aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen negativen Planansatz (- 397.100,00 €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 1.117.278,95 €. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr liegt bei 853.517,53 €. In 2017 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Defizit i. H. v. - 133.338,58 € erwirtschaftet.

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge summieren sich im Haushaltsjahr 2018 auf 3.792.535,80 €. Sie weichen um + 3.415.435,80 € vom Planansatz ab. Außerordentliche Erträge ergeben sich im Berichtsjahr aus dem Grundstücksverkauf „Südlich Lindenallee“ mit 148.343,57 €, aus Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen mit 3.453.642,00 € und aus der Zuschreibung der Werterhöhung von Vermögensgegenständen beim Bäderbetrieb mit 190.550,23 €.

Im Vorjahr hatten die außerordentlichen Erträge noch 707.251,39 € betragen.

Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen ergeben sich im Jahresabschluss 2018 i. H. v. 2.097.899,00 € durch die Korrektur der Rückstellungen für die Kreisumlage.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 1.694.636,80 € wird maßgeblich bestimmt durch die Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis trägt mit 70,2 % zum Jahresergebnis der Gemeinde Bad Rothenfelde bei.

Die Planabweichungen sind wesentlich durch die Auflösung der Rückstellung für die Kreisumlage beeinflusst. Die Prüfung lieferte keine Hinweise, die auf eine unzureichende Planung schließen lässt. Die Ausführungen im Rechenschaftsbericht sind nachvollziehbar.

5 Finanzrechnung

Die von der Gemeinde Bad Rothenfelde zur Prüfung vorgelegte Finanzrechnung 2018 ist diesem Bericht als Plan-Ist-Vergleich in **Anlage 4** beigefügt.

5.1 Allgemeines

Gemäß § 53 Abs. 1 KomHKVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen. Die Finanzrechnung hat des Weiteren den Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit aufzuzeigen (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO).

Die Finanzrechnung ist gemäß § 53 Abs. 2I KomHKVO in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 3 Nrn. 1 bis 10 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Form aufzustellen.

Die Gesamtf finanzrechnung für das Jahr 2018 entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Finanzrechnung weist den Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelfehlbetrag und dem (negativen) Saldo aus Finanzierungstätigkeit aus. In Zukunft ist die Finanzrechnung wieder um die haushaltsunwirksamen Vorgänge sowie den Anfangs- und Schlussbestand der Zahlungsmittel zu ergänzen.

Die gemäß § 53 Abs. 3 KomHKVO zu erstellenden Teilfinanzrechnungen liegen ebenfalls vor. Vorjahreswerte werden gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO angegeben.

5.2 Finanzergebnis

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** mit **1.108.515,20 €** liegt um 876.215,20 € über dem prognostizierten Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 232.300,00 €.

Aus Investitionstätigkeit ergibt sich ein **Zahlungsmittelbedarf** von **1.202.451,28 €**. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 142.766,42 € gegenüber der Finanzplanung. Veranschlagt war ein Finanzmittelbedarf von 1.059.684,86 €.

Aufgrund der ordentlichen Tilgungsleistungen (**196.972,80 €**) ist der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** entsprechend negativ. Kreditaufnahmen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt.

Aus den drei vorgenannten Teilrechnungen ergibt sich insgesamt eine negative **Finanzmittelveränderung** von **- 290.908,88 €**.

Die nicht in der Finanzrechnung der Gemeinde Bad Rothenfelde ausgewiesenen **haushaltsunwirksamen Vorgänge** schließen zum Jahresende mit einem **Finanzmittelüberschuss** von **604.123,16 €**. Daraus ergibt sich insgesamt ein **Zahlungsmittelzugang** von **313.214,28 €**.

Dementsprechend erhöht sich der **Zahlungsmittelbestand** zu Beginn des Jahres mit 1.768.465,47 € auf **2.081.679,75 €** (+ 313.214,28 €) **am Ende des Jahres**.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zum 31.12.2018 überein.

5.3 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO sind die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Dabei werden die in der abgeschlossenen Buchungsperiode tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen den sog. „fortgeschriebenen Planansätzen“ gegenübergestellt. Die Fortschreibungen ergeben sich aus den Haushaltsermächtigungen des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplans, den sonstigen Ermächtigungen (über- und außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit) und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (Haushaltsausgabereste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen); vgl. im Einzelnen Kommentar zu § 54 KomHKVO sowie verbindlich vorgeschriebenes Muster 12 für die Finanzrechnung.

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde werden dem Plan-Ist-Vergleich im Berichtsjahr die Haushaltsermächtigungen des Haushaltsplans und die Ermächtigungsübertragungen aus 2017 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (173.884,86 €) zugrunde gelegt.

■ Gleichwohl bildet der fortgeschriebene Planansatz in der Finanzrechnung nicht die Gesamtheit der Haushaltsermächtigungen ab.

Nachfolgend werden die Plan-Ist-Abweichungen von i. d. R. mehr als +/- 100,0 T€ beschrieben. Bei der Darstellung wird auf die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit verzichtet, da die Entwicklung weitestgehend der Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in der Bilanz entspricht. Im Fokus steht folglich die Investitionstätigkeit der Kommune.

Die **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** weichen um - 203.454,12 € vom Planansatz ab. Dies betrifft das Unterkonto „Veräußerung von Sachanlagen“ mit - 300.000,00 €. In vorgenannter Höhe veranschlagte Einzahlungen aus dem NLG-Verfahren „Nunnensieks Hof“ wurden im Berichtsjahr nicht erzielt. Einzahlungen ergeben sich bei den übrigen Unterkonten „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ (Landeszufwendung für die Grundschule an der Frankfurter Straße mit 79.414,82 €) und „Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit“ (17.131,06 €). Auf beiden Unterkonten war kein Mittelansatz veranschlagt.

Die **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** bleiben mit insgesamt 1.298.997,16 € nur wenig hinter dem Soll i. H. v. 1.359.684,86 € zurück (- 60.687,70 €). Höhere Plan-Ist-Abweichungen ergeben sich dagegen auf den Unterkonten „Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ (- 247.910,01 €), „Baumaßnahmen“ (+ 755.464,01 €) und „Aktivierbare Zuwendungen“ (- 560.000,00 €).

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ist im Berichtsjahr mit 322.053,16 € veranschlagt worden. Tatsächlich ausgezahlt wurden 74.143,15 € (- 247.910,01 €). Minderauszahlungen betreffen insbesondere den Erwerb von Kompensationsflächen (Ist = 19.245,51 €/Plan = 98.063,29 €/Abweichung = - 78.817,78 €), die Schulmensa (Ist = 0,00 €/Plan = 45.000,00 €/Abweichung = - 45.000,00 €) und das Infrastrukturvermögen (Ist = 31.668,79 €/Plan = 135.489,67 €/Abweichung = - 103.821,08 €).

Baumaßnahmen

Baumaßnahmen sind in 2018 nicht veranschlagt worden. Tatsächlich ausgezahlt wurden 755.464,01 €. Diese Auszahlungen betreffen ausschließlich die Baumaßnahmen „Schulmensa“ mit 232.464,01 € und „Umbau Villa Lehmann in eine Kindertagesstätte“ mit 523.000,00 €.

Aktivierbare Zuwendungen

Aktivierbare Zuwendungen wurden i. H. v. 585.000,00 € veranschlagt und i. H. v. 25.000,00 € tatsächlich ausgezahlt. Die 25.000,00 € beinhalten das von der Gemeinde geleistete Grundinvestitionsbudget für die Badetherme „carpesol“. Für die Kindertagesstätte „Villa Lehmann“ waren 560.000,00 € im Haushalt veranschlagt, die im Berichtsjahr mit 523.000,00 € unter den „Baumaßnahmen“ (vgl. vorstehend) zur Auszahlung gelangten.

Die Planabweichungen bewegen sich insgesamt in einem vertretbaren Rahmen und sind wesentlich bestimmt durch die wirtschaftlichen Entwicklungen und den zeitlichen Fortgang der Baumaßnahmen. Die Prüfung lieferte keine Hinweise, die auf eine unzureichende Planung schließen lässt.

6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei der Gemeinde Bad Rothenfelde sind im Berichtsjahr keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 hat der Rat der Gemeinde in seinen Sitzungen am 10.01.2019 bzw. 27.06.2019 genehmigt.

7 Anhang und Anlagen zum Anhang

Der Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG) soll durch notwendige oder vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune vermittelt wird.

Die grundsätzlichen Anforderungen gibt § 56 Abs. 1 KomHKVO vor. Danach sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen im Anhang zu erläutern.

Die besonderen Anforderungen ergeben sich aus § 56 Abs. 2 KomHKVO.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wird den gesetzlichen Anforderungen grundsätzlich entsprochen.

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang folgende Bestandteile beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Näheres regeln die §§ 56 und 57 KomHKVO.

Die erforderlichen Anlagen sind dem Jahresabschluss beigelegt.

Der **Rechenschaftsbericht** für das Jahr 2018 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, § 57 Abs. 1 KomHKVO erstellt worden. Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben in dem Rechenschaftsbericht stellen zutreffend die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dar. Die wesentlichen Veränderungen und die voraussichtliche Entwicklung werden beschrieben.

In der **Anlagenübersicht** gemäß § 57 Abs. 2 KomHKVO hat die Gemeinde den Stand ihres immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und ohne geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen) jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen darzulegen. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht hat sich die Gemeinde nach der Bilanz auszurichten.

Die Anlagenübersicht erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen. Die Werte der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzangaben überein.

Nach § 57 Abs. 3 KomHKVO sind in der **Schuldenübersicht** die Schulden der Kommune nachzuweisen. Anzugeben ist der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich ebenfalls nach der Bilanz.

Die Schuldenübersicht stimmt mit den in der Abschlussbilanz bilanzierten Verbindlichkeiten überein. Auch sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

§ 57 Abs. 4 KomHKVO schreibt vor, dass in der **Rückstellungsübersicht** die Rückstellungen der Kommune dargestellt werden. Es sind der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres anzugeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

■ Die Rückstellungsübersicht der Gemeinde entspricht **nicht** dem verbindlichen Muster 17 gemäß RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566).

Anfangs- und Endbestände entsprechen den bilanzierten Werten.

§ 57 Abs. 5 KomHKVO schreibt vor, dass in der **Forderungsübersicht** die Forderungen der Kommune, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, darzustellen sind. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Die Werte der Schlussbilanz stimmen mit den in der Forderungsübersicht nachgewiesenen Werten überein. Die Übersicht erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Und schließlich ist dem Anhang nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG als Anlage eine **Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen** beizufügen.

Eine „Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG“ hat die Gemeinde Bad Rothenfelde dem Anhang beigelegt (vgl. auch Berichtsteil 3.3 „Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz“).

8 Finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung

Die finanzwirtschaftliche Gesamtbetrachtung erfolgt im Wesentlichen anhand der nachfolgenden Aufstellung über wichtige Finanzkennzahlen der Gemeinde Bad Rothenfelde:

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht ist der Jahresabschluss 2018 positiv zu bewerten. Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Überschuss von 2.414,8 T€** (Vorjahr 573,6 T€). Am Jahresergebnis ist das ordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 720,2 T€ (Vorjahr Fehlbetrag - 133,3 T€) und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 1.694,6 T€ (Vorjahr 706,9 T€) beteiligt. Der Ergebnishaushalt war ausgeglichen aufgestellt worden.

Deutlich über den Planansätzen liegen die **ordentlichen Erträge** mit + 2.074,1 T€ (davon Steuern und ähnliche Abgaben + 868,5 T€, Zuwendungen und allgemeine Umlagen + 496,8 T€ und Bestandsveränderungen + 633,4 T€). Bei den **ordentlichen Aufwendungen** kommt es zu Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von 956,9 T€ (davon Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + 540,7 T€ und Transferaufwendungen + 372,0 T€).

Im **außerordentlichen Ergebnis** ergeben sich Erträge von 3.792,5 T€ (davon Grundstücksverkäufe NLG Verfahren „Am Forsthaus/Ost“ 148,3 T€, Zuschreibungen aus der Werterhöhung von Vermögensgegenständen bei den Bäderbetrieben 190,6 T€ und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 3.453,6 T€).

Nach den noch ausstehenden Ergebnisverwendungsbeschlüssen zum Jahresergebnis 2018 weisen die ordentlichen **Überschussrücklagen** einen Bestand von 720,2 T€ und die außerordentlichen Überschussrücklagen einen Bestand von 5.484,8 T€ aus. Die Überschussrücklagen können für eventuelle Verluste in nachfolgenden Jahren genutzt werden, ohne dass sich die Gemeinde Bad Rothenfelde in der Haushaltssicherung befindet. Zusätzliche Liquidität wird dadurch jedoch nicht geschaffen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Gewerbsteuererträge**, die mit 2.979 T€ hinter den Erträgen aus dem Vorjahr (3.258 T€) zurückbleiben. Die Aufstellung dokumentiert auch die Bedeutung der **Einkommensteueranteile** für die Finanzierung des gemeindlichen Haushalts. In den zurückliegenden Haushaltsjahren sind die Steueranteile von 2.326 T€ in 2013 kontinuierlich auf 3.025 T€ in 2018 gestiegen. Dies gilt auch für die **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer** (212 T€ in 2013 und 678 T€ in 2018). Relativ konstant bleiben hingegen die Erträge aus der **Grundsteuer A** mit durchschnittlich 33 T€ und die Erträge aus der **Grundsteuer B** mit durchschnittlich 1.087 T€ im betrachteten Zeitfenster.

Die **Steuerquote** der Gemeinde Bad Rothenfelde liegt zum 31.12.2018 bei 56,9 %, d. h. in dieser Höhe sind die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch Steuererträge finanziert.

Die **Schlüsselzuweisungen des Landes** erreichen im Berichtsjahr mit 2.007 T€ ihren vorläufigen Höchststand. Im Durchschnitt ergaben sich in den zurückliegenden sechs Haushaltsjahren Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.482 T€. Auch die Zuweisungen für laufende Zwecke und sonstige Zuweisungen liegen im Berichtsjahr mit 890 T€ über dem Durchschnitt von 652 T€.

Belastet wird der Haushalt insbesondere durch die Zahlung der **Kreisumlage** (aktuell 3.621 T€, geringster Betrag mit 2.867 T€ in 2014) und die **Personalaufwendungen** einschl. der Versorgungsaufwendungen mit 2.231 T€ (Durchschnitt 2.079 T€). Die **Personalintensität** mit einer Quote von 16,1 % kann als eher gering eingestuft werden.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** erreichen im Berichtsjahr mit 2.165 T€ ihren höchsten Wert. Sie liegen damit deutlich über dem Durchschnittswert der vergangenen sechs Jahre von 1.675 €.

Die **Eigenkapitalquote** einschl. der Sonderposten liegt im Berichtsjahr bei 78,2 % (Vorjahr 68,6 %). Ohne Sonderposten (Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte) liegt die Quote bei 63,4 % (Vorjahr 52,4 %). Die Zahlen sprechen für eine eher überdurchschnittliche Eigenkapitalfinanzierung.

Die **Verschuldung** der Gemeinde **aus Investitionskrediten** ist im betrachteten Zeitfenster kontinuierlich zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen liegen zuletzt bei 1.806 T€. Allein im betrachteten Zeitfenster konnte die Kreditverschuldung um rd. 25 % vermindert werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Berichtsjahr mit 217 € deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts von 921 €.

Liquiditätskredite weist die Gemeinde zum jeweiligen Bilanzstichtag nicht aus.

Die **Zinslastquote** erreicht zum 31.12.2018 mit 0,6 % ihren bislang geringsten Prozentanteil.

Die **Gesamtverschuldung aus Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten** liegt zum 31.12.2018 bei 8.784 T€. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt damit 1.056 € (im betrachteten Zeitfenster niedrigster Wert). Der Verschuldungsgrad liegt aktuell bei 21,8 %.

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde bewegt sich in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen 37,0 % und 74,3 % und damit unter der 100 %-Grenze. In 2013 erreichte sie mit 157,1 % ihren höchsten Wert, im Berichtsjahr liegt die Quote bei 114,8 %. Die Quote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten.

Die **dauernde Leistungsfähigkeit** der Gemeinde Bad Rothenfelde ist nach den Maßstäben des § 23 KomHKVO zurzeit uneingeschränkt **gegeben**.

Wichtige Finanzkennzahlen der Gemeinde Bad Rothenfelde

	Haushaltsjahr					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	(Beträge gerundet in T€)					
Ertragsentwicklung						
Grundsteuer A	32	33	32	36	33	33
Grundsteuer B	1.047	1.088	1.086	1.082	1.100	1.121
Gewerbsteuer <i>(einschl. der Auflösungen und Zuführungen von/zu Rückstellungen)</i>	2.268	2.132	3.194	2.427	3.258	2.979
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.326	2.498	2.591	2.670	2.847	3.025
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	212	216	341	352	437	678
Vergnügungssteuer	29	28	28	28	27	28
Hundesteuer	26	27	27	29	30	29
Steuerquote <i>(Steuererträge*100/ordentliche Aufwendungen)</i>	57,9 %	50,5 %	62,3 %	50,2 %	54,7 %	56,9 %
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.681	1.294	1.414	1.290	1.208	2.007
Zuweisungen für lfd. Zwecke und sonstige Zuweisungen	432	406	499	692	995	890
Aufwandsentwicklung						
Kreisumlage	2.989	2.867	3.469	3.193	3.515	3.621
Gewerbsteuerumlage	449	400	590	616	421	547
Allgemeine Umlagen an das Land (Entschuldungsumlage)	12	13	14	15	15	15
Personalaufwendungen <i>(einschl. Versorgung)</i>	1.957	1.908	1.833	2.437	2.109	2.231
Personalintensität <i>(Personalaufwand*100/ordentliche Aufwendungen)</i>	19,1 %	16,0 %	15,6 %	18,4 %	14,9 %	16,1 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.245	1.990	1.275	1.462	1.915	2.165
Entwicklung der Eigenkapitalstruktur						
Eigenkapitalquote <i>(einschl. Sonderposten)</i>	69,5 %	67,3 %	70,2 %	68,3 %	68,6 %	78,2 %
Eigenkapitalquote <i>(ohne Sonderposten)</i>	48,1 %	47,3 %	52,1 %	50,7 %	52,4 %	63,4 %
Jahresergebnis (Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-))	704	- 570	2.325	- 442	574	2.415
Stand der Überschussrücklagen am 31.12.	572	1.903	1.903	3.658	3.658	3.658

Fortsetzung Finanzkennzahlen	Haushaltsjahr					
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	(Beträge gerundet in T€)					
Verschuldung und Investitionstätigkeit						
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	2.455	2.418	2.272	2.121	1.966	1.806
Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionskrediten (in €)*	321	311	290	265	239	217
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0	0	0	0	0
Zinslastquote (Zinsaufwand*100/ordentl. Aufwendungen)	1,0 %	1,0 %	0,9 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %
Gesamtverschuldung (Schulden bzw. Verbindlichkeiten + Rückstellungen + Passive Rechnungsabgrenzungsposten)	12.141	12.842	11.953	12.806	12.592	8.784
Pro-Kopf-Verschuldung aus Gesamtverschuldung (in €)*	1.588	1.652	1.525	1.600	1.532	1.056
Verschuldungsgrad (Schulden inkl. Rückstellungen/ Bilanzsumme)	30,5 %	32,7 %	29,8 %	31,7 %	31,4 %	21,8 %
Reinvestitionsquote (Investitionen*100/AfA auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen)	157,1 %	37,0 %	54,0 %	63,9 %	74,3 %	114,8 %
Abschreibungsintensität (AfA auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen*100/ordentliche Aufwendungen)	11,6 %	10,2 %	10,8 %	10,3 %	9,5 %	8,2 %

*) Bevölkerungsstand jeweils
31.12. d. J.

9 Betätigungsprüfung - Aktueller Umsetzungsstand der Prüfungsfeststellungen

Im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung 2018 hat das RPA in 2019 eine Betätigungsprüfung bei der Gemeinde Bad Rothenfelde durchgeführt. Auf den „Bericht über die Betätigungsprüfung bei der Gemeinde Bad Rothenfelde zum 31.12.2018“ (Bericht vom 24.05.2019) wird verwiesen.

Der Bericht soll allen Ratsmitgliedern zusammen mit dem Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung 2018 zur Verfügung gestellt werden. Den Mitgliedern des Finanz- und Betriebsausschusses wurde der Bericht bereits vorab als Anlage zum Protokoll der Sitzung vom 29.01.2020 bekanntgegeben.

➔ Inhaltlich werden die aufgeworfenen Sachverhalte, Anregungen und Empfehlungen von der Verwaltung derzeit geprüft und ausgewertet.

10 Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2018 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- die Haushaltspläne eingehalten worden sind,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen vollständig und in richtiger Höhe enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens- Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss 2018 und die Entlastung des Bürgermeisters.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 29.07.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Marc-Daniel Olschewski
Prüfer

11 Anlagen

11.1 Haushaltssatzung 2018 - Wesentliche Daten und Festsetzungen

<u>Zustandekommen</u>	<u>Haushaltssatzung 2018</u>
Erlassdatum	22.02.2018
Vorlage bei der Aufsichtsbehörde (Berichtsdatum)	
Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde	04.05.2018
Bekanntmachung (Amtsblatt)	31.05.2018
Öffentliche Auslegung vom	04.06.2018
bis	12.06.2018
<u>Festsetzungen der jeweiligen Gesamtbeträge</u>	<u>T€</u>
<u>im Ergebnishaushalt</u>	
ordentlichen Erträge	12.523,5
ordentlichen Aufwendungen	12.900,6
außerordentlichen Erträge	377,1
außerordentlichen Aufwendungen	0,0
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.062,9
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.810,6
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300,0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.185,8
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	197,5
nachrichtlich: Gesamtbetrag	<u>T€</u>
- Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.362,9
- Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.193,9
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite	0,0
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	2.010,0
<u>Hebesätze</u>	
- Grundsteuer A	360 v. H.
- Grundsteuer B	360 v. H.
- Gewerbesteuer	380 v. H.

Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2018

Gesamtergebnisrechnung

Bad Rothenfelde

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.740.433,06	7.900.489,18	7.032.000,00	868.489,18	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.202.989,31	2.896.970,21	2.400.200,00	496.770,21	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	731.985,27	614.969,06	692.400,00	-77.430,94	
4.	sonstige Transfererträge	10,00		2.600,00	-2.600,00	
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.571.930,85	1.567.469,70	1.388.600,00	178.869,70	
6.	privatrechtliche Entgelte	59.544,78	61.130,61	143.800,00	-82.669,39	
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	786.481,46	726.932,03	673.700,00	53.232,03	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	141.617,72	85.188,68	73.500,00	11.688,68	
9.	aktivierte Eigenleistungen					
10.	Bestandsveränderungen	429.920,71	401.644,07	-231.800,00	633.444,07	
11.	sonstige ordentliche Erträge	342.799,36	342.848,50	348.500,00	-5.651,50	
12.	= Summe ordentliche Erträge	14.007.712,52	14.597.642,04	12.523.500,00	2.074.142,04	
	Ordentliche Aufwendungen					
13.	Personalaufwendungen	2.105.814,86	2.218.412,19	2.111.400,00	107.012,19	
14.	Versorgungsaufwendungen	3.658,00	12.771,00		12.771,00	
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.914.559,68	2.164.853,69	1.624.200,00	540.653,69	
16.	Abschreibungen	1.382.126,95	1.134.152,20	1.229.300,00	-95.147,80	
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82.614,85	65.556,61	79.100,00	-13.543,39	
18.	Transferaufwendungen	8.039.695,89	7.638.241,52	7.266.200,00	372.041,52	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	612.580,87	643.475,88	610.400,00	33.075,88	
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	14.141.051,10	13.877.463,09	12.920.600,00	956.863,09	
21.	ordentliches Ergebnis	-133.338,58	720.178,95	-397.100,00	1.117.278,95	
22.	außerordentliche Erträge	707.251,39	3.792.535,80	377.100,00	3.415.435,80	
23.	außerordentliche Aufwendungen	305,24	2.097.899,00		2.097.899,00	
24.	außerordentliches Ergebnis	706.946,15	1.694.636,80	377.100,00	1.317.536,80	
25.	Jahresergebnis	573.607,57	2.414.815,75	-20.000,00	2.434.815,75	
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO					

Gemeinde Bad Rothenfelde Jahresabschluss 2018

Gesamtfinanzrechnung

Bad Rothenfelde

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Mehr(+) Weniger(-)	a.S.5 n.b. ÜPL/APL Aufw.
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.831.625,40	7.978.489,63	7.032.000,00	946.489,63	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.230.113,04	2.880.965,45	2.400.200,00	480.765,45	
3.	sonstige Transfereinzahlungen	63,22		2.600,00	-2.600,00	
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	575.690,08	1.435.435,55	1.388.600,00	46.835,55	
5.	privatrechtliche Entgelte	55.328,17	58.805,47	143.800,00	-84.994,53	
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	720.508,36	884.176,82	673.700,00	210.476,82	
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	147.296,01	73.328,57	73.500,00	-171,43	
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.					
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	306.131,57	348.010,34	348.500,00	-489,66	
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.866.755,85	13.659.211,83	12.062.900,00	1.596.311,83	
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit					
11.	Personalauszahlungen	2.061.022,61	2.070.408,63	2.071.400,00	-991,37	
12.	Versorgungsauszahlungen		557,09		557,09	
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleistungen u. f. d. Erwerb v. geringw. Verm.	1.356.322,87	1.727.751,65	1.811.000,00	-83.248,35	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	56.761,93	66.664,15	71.600,00	-4.935,85	
15.	Transferzahlungen	7.026.084,17	8.028.010,70	7.266.200,00	761.810,70	
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	601.406,99	657.304,41	610.400,00	46.904,41	
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.101.598,57	12.550.696,63	11.830.600,00	720.096,63	
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-234.842,72	1.108.515,20	232.300,00	876.215,20	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	50.000,00	79.414,82		79.414,82	
20.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	40.830,63	17.131,06		17.131,06	
21.	Veräußerung von Sachvermögen	68.970,00		300.000,00	-300.000,00	
22.	Finanzvermögensanlagen					
23.	sonstige Investitionstätigkeit					
24.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	159.800,63	96.545,88	300.000,00	-203.454,12	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	69.076,54	74.143,15	322.053,16	-247.910,01	
26.	Baumaßnahmen	589.697,41	755.464,01		755.464,01	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	293.881,52	44.390,00	52.631,70	-8.241,70	
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen		400.000,00	400.000,00		
29.	Aktivierbare Zuwendungen	48.000,00	25.000,00	585.000,00	-560.000,00	
30.	Sonstige Investitionstätigkeit					
31.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000.655,47	1.298.997,16	1.359.684,86	-60.687,70	
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-840.854,84	-1.202.451,28	-1.059.684,86	-142.766,42	
33.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.075.697,56	-93.936,08	-827.384,86	733.448,78	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.	Ein-; Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit					
35.	Ausz.; Tilgung v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.	185.689,46	196.972,80	197.500,00	-527,20	
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-185.689,46	-196.972,80	-197.500,00	527,20	
37.	Finanzmittelveränderung	-1.261.387,02	-290.908,88	-1.024.884,86	733.975,98	